

Die Bulle

« Ea quae iudicio » Clemens' IV.

30.VIII.1266

Vorgeschichte, Ueberlieferung, Text und Bedeutung

(Schluss) *)

Das Kloster *Vallis S. Wilhelmi* wird 1253 erstmalig urkundlich erwähnt ¹¹⁵⁾. In einer am 2. Juli in Stettin ausgestellten Urkunde erklären sein Prior und Konvent, zwanzig Hufen mit dem dazugehörenden Zehnt verkauft zu haben. Diese Urkunde ist das einzige Dokument für die Existenz des wahrscheinlich am Ausstellungsort gelegenen Klosters. Wenn man nicht annehmen will, dass die 1253 in Erscheinung tretenden Ordensleute ihre damals sicher noch junge Gründung aufgaben und nach dem Verkauf der zwanzig Hufen in Sparrenfelde bei Stettin anderswo, vielleicht in dem bereits erwähnten neumärkischen Lippehne, eine Neugründung unternahmen, liegt es nahe, das Verschwinden des Klosters durch eine mit der Inkorporation in den Augustiner-Eremitenorden verbundenen Verlegung zu erklären. Tatsächlich lassen sich unweit von Stettin, in Stargard und Gartz a. O., zwischen 1289 und 1291 Augustiner-Eremitenklöster nachweisen, von denen man annehmen könnte, dass sie die

*) *Augustiniana* 14 (1964) 500-522; 15 (1965) 54-67, 493-520.

¹¹²⁾ H. WITTLINGER, *Untersuchungen zur Entstehung und Frühgeschichte der neumärkischen Städte*, 50-51.

¹¹³⁾ Vertrag zwischen Hzg. Barnim I. und B. Hermann v. Kamin, RIEDEL, I, 18 (1859), 61 (1249 statt 1269 I). H. WITTLINGER, 50-51. J. SCHULZ, *Die Mark Brandenburg*, Berlin 1961, I, 179-80.

¹¹⁴⁾ P. v. NIESSEN, *Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung*, Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark, Landsberg a. W. 1905, 549 datiert die Gründung vor 1269. B. STEPHAN, *Augustiner in der Mark*, Wichman Jahrbuch 8 (1954) 60 erst in das Jahr 1270.

¹¹⁵⁾ E. PRÜMERS, *Pommersches Urkundenbuch* II, Stettin 1881, 2, nr. 572 a.

Tradition des Klosters Wilhelmsthal fortsetzten ¹¹⁶⁾. Da die Archivalien des Klosters Stargard 1635 beim Brand des Stargarder Stadtarchives vernichtet wurden ¹¹⁷⁾, lassen sich keine Beweise dafür liefern, dass dieses Klosters auf einen Wilhelmitenkonvent zurückgeht. Nach der älteren landesgeschichtlichen Literatur hat Herzog Kasimir II. seine ersten Bewohner vor seiner Burg angesiedelt und mit Zustimmung seines Bruders Bogislav II. dotiert ¹¹⁸⁾. Die jüngere Forschung bestreitet dieses frühe Gründungsdatum, ist jedoch selbst nicht in der Lage, exakte Angaben über Zeitpunkt und Umstände der Gründung zu machen ¹¹⁹⁾. Wohl auf Grund eines verlorenen Privilegienbuches wird gelegentlich mitgeteilt, die Klosterkirche sei 1267 vollendet und im gleichen Jahr eine Erweiterung der Klostergebäude begonnen worden ¹²⁰⁾. Hümpfner, Stephan und Roth haben sich dadurch veranlasst gesehen, 1267 als Gründungsjahr des Klosters zu bezeichnen ¹²¹⁾. Die Nachricht lässt jedoch nur den Schluss zu, dass sich damals das wahrscheinlich schon vor 1267 entstandene Stargarder Kloster im Ausbau befand. Wenn man die erwähnte Nachricht überhaupt als verbürgt ansehen will, schliesst sie, was für unsere Ueberlegungen wichtig ist, nicht aus, dass es sich bei den ersten Bewohnern des Stargarder Klosters um Wilhelmiten, vielleicht sogar um die ehemaligen Konventualen von Wilhelmsthal handelte. Diese Möglichkeit ist bei dem Augustiner-Eremitenkloster in Gartz mindestens ebenso wahrscheinlich. Argumente dafür hat bereits 1921 H. Hoogeweg angeführt ¹²²⁾. Er stützt

¹¹⁶⁾ Testament des Lübecker Bürgers Godeke Swineborch 1289-91, R. PRÜMERS, ebd., III, 1, Stettin 1888, 1522.

¹¹⁷⁾ H. HOOGEWEG, *Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern*, Stettin 1925, II, 401.

¹¹⁸⁾ J. BUGENHAGEN, *Pomerania*, ed. O. HEINEMANN, Quellen zur pommerschen Geschichte IV, Stettin 1900, XXX, 98. D. CRAMER, *Das Grosse Pomrische Kirchen-Chronicon*, Altstettin 1680. H. EYSENBLÄTTER, *Die Augustiner-Eremiten im Nordosten Deutschlands (Neumark, Pommern, Preussen)*, Altpreussische Monatsschrift 35 (1898) 366 führt eine Tradition an, nach der das «älteste Kloster des Ordens im Osten Deutschlands» bereits am 1.IV.1119 durch Herzog Kasimir I. gegründet worden sein soll.

¹¹⁹⁾ H. HOOGEWEG, *Stifter und Klöster*, II, 402-403.

¹²⁰⁾ D. CRAMER, *Das Grosse Pomrische Kirchen-Chronicon*, I, 31. H. EYSENBLÄTTER, 366.

¹²¹⁾ W. HÜMPFNER, *Aeusserer Geschichte*, 149. F. ROTH, *Cardinal Richard Annibaldi*, Aug 4 (1954) 19. B. STEPHAN, *Augustiner in der Mark*, 60.

¹²²⁾ H. HOOGEWEG, *Das Kloster Wilhelmsthal*, Monatsblätter herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 35 (1921) 36 ff. DERS., *Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern*, II, 456-57.

seine von der neueren Forschung übernommene Auffassung ¹²³⁾, die Bewohner von Wilhelmsthal seien nach Gartz umgezogen, auf die Tatsache, dass der Gartzner Konvent in der Nähe der Jakobikirche in Stettin ein Grundstück besass, das durch seine abfallende Lage den Namen *Vallis S. Wilhelmi* beanspruchen und deswegen als das ursprüngliche Terrain des Klosters Wilhelmsthal angesehen werden dürfe ¹²⁴⁾. Auf Grund der ihm bekannten Quellen datierte Hoogeweg den Umzug des Konventes von Wilhelmsthal nach Gartz in die Zeit zwischen 1253 und 1290. Wenn man seine These akzeptiert, lassen es die bereits erwähnten päpstlichen Bullen *Religiosam vitam eligentibus* und *Ea quae iudicio* zu, diesen Zeitraum auf die Jahre zwischen 1256 und 1266 einzugrenzen, zu einer genaueren Bestimmung reichen jedoch auch sie nicht aus.

Die Klöster Stargard, Gartz und Lippehne in der Diözese Kamin bildeten zusammen mit ihren 1290 bzw. 1304 entstandenen Tochterklöstern in Königsberg i. N., Friedeberg i. N. und Anklam ¹²⁵⁾ bis zum Untergang im 16. Jahrhundert eine eng zusammengehörende Gruppe, die im *Orbis Augustinianus* eine isolierte Stellung einnahm. Da von Lippehne mit Sicherheit und von Gartz mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, dass sie auf Wilhelmiten zurückgehen, wird man sich fragen, ob nicht auch das Kloster in Stargard der gleichen wilhelmitischen Expansionsbewegung seine Existenz verdankt. So lange es nicht gelingt, für dieses nach der Ueberlieferung vor 1267 entstandene Kloster augustinisches Ursprung d.h. die anfängliche Zugehörigkeit zu den Johannboniten, Brittinern oder Augustiner-Eremiten nachzuweisen, besteht durchaus die von H. Bütow angedeutete Möglichkeit, dass es ebenfalls von Wilhelmiten gegründet wurde ¹²⁶⁾.

¹²³⁾ J. ALLENDORF, *Aus der Geschichte des Bistums Kamin*, Kath. Kirchenblatt 5 (1931) 5. F. ROTH, *Cardinal Richard Annibaldi*, Aug 4 (1954) 6. B. STEPHAN, *Augustiner in der Mark*, 59. H. HEYDEN, *Kirchengeschichte Pommerns*, Osteuropa und der deutsche Osten. Beiträge aus Forschungsarbeiten und Vorträgen der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen III. Westf. Wilhelms-Universität zu Münster 5, Köln 1957, I, 25.

¹²⁴⁾ StA STETTIN, Akte I, tit. 103, nr. 10, Bl. 353 (nach H. HOOGEWEG, *Stifter und Klöster*, II, 457, Anm. 4). FREDERICH, *Die Jakobikirche und ihre Kapellen*, Monatsblätter 36 (1922) 16.

¹²⁵⁾ H. HOOGEWEG, *Die Stifter und Klöster*, I, 1 ff.

¹²⁶⁾ H. BÜTOW, *Das Augustinerkloster in Königsberg* (Neumark), Kath. Kirchenblatt 22 (1928) 8 und B. STEPHAN, *Augustiner in der Mark*, 60 sind der Meinung, das 1266 in den Augustiner-Eremitenorden inkorporierte Wilhelmitenkloster Lippehne sei eine Tochtergründung des Klosters in Stargard gewesen. Das würde

Die Umstände, die die Wilhelmiten von Völkermarkt den Augustiner-Eremiten zuführten, sind aus einer am 24.10.1256 von Ulrich III. von Kärnten ausgestellten Urkunde zu entnehmen ¹²⁷⁾. In ihr erklärt der Herzog, dass er Brüdern des Wilhelmitenordens Besitzungen *apud Grez* geschenkt habe ¹²⁸⁾. Er bedauert, diese Schenkung rückgängig machen zu müssen, da den Wilhelmiten bei ihrer Union mit den Augustiner-Eremiten der Verzicht auf *possesiones* dieser Art auferlegt worden sei. Um ihrer Fürbitte nicht verlustig zu gehen, übertrage er ihnen *pro eleemosynis* ein Hospital in Völkermarkt, das von einem Bürger der Stadt errichtet und dotiert worden sei. Der Herzog begnügte sich nicht mit dieser Schenkung, erweiterte vielmehr nach Aufhebung des strengen Armutsgebotes für die Augustiner-Eremiten ¹²⁹⁾ die ursprüngliche Dotierung, so dass mit dem Aufbau eines Klosters begonnen werden konnte, dessen Kirche am 2.11.1263 von dem päpstlichen Legaten Thomas von Squillace konsekriert und am 30.12.1262 in Uebereinstimmung mit Herzog Ulrich vom Abt vom S. Paul im Lavanttal und dem Propst des Stiftes in Völkermarkt mit weltlichen und geistlichen Privilegien ausgestattet wurde ¹³⁰⁾.

Aus der Urkunde Herzog Ulrichs vom 24.10.1256 geht hervor, dass der Anschluss der Wilhelmiten an den Augustiner-Eremitenorden zwischen dem 9. April und dem 24. Oktober 1256 erfolgte. Aus ihr lässt sich jedoch nicht schliessen, dass die Wilhelmiten bereits vor 1256 in Völkermarkt ¹³¹⁾ oder gar in Windisch-Graz und

unsere Vermutung stützen, wenn die genannten Autoren in der Lage wären, Beweise für ihre Auffassung zu liefern, was jedoch nicht der Fall ist.

¹²⁷⁾ ULRICH III. VON KÄRNTEN, 24.10.1256, A. v. JAKSCH, *Monumenta Historica Ducatus Carinthiae* IV, 1, Klagenfurt 1906, 499, nr. 2639: *Hinc est quod, cum dilectis nobis fratribus ordinis sancti Guilelmi quasdam possessiones apud Grez donassemus pro nostre anime remedio incolendas et cum propter transmutationem in ordinem sancti Augustini factam in capitulo generali per dominum papam talibus possessionibus non liceat eis uti. Tamen, ne ab eorum orationibus simus omnimodo segregati, ob remedium domini et patris nostri cuius animam sinus teneat paradysi... hospitale apud Völkermarkt... donavimus cum suis pertinentiis...*

¹²⁸⁾ Nach JAKSCH, 499 und B. SCHROLL, *Das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Völkermarkt*, Carinthia 77 (1887) handelt es sich bei Grez um Windisch-Graz, nicht etwa, wie man vermuten könnte, um Graz.

¹²⁹⁾ R. KUITERS, *Licet Ecclesiae Catholicae* II.: *The Commentary*, 26-27.

¹³⁰⁾ JAKSCH, 584-85, nr. 2788; 586-87, nr. 2790; 587, nr. 2791.

¹³¹⁾ So: X. SCHIER - M. ROSNAK, *De Monasteriis Provinciae Austriae et Hungariae Ordinis Fratrum Eremitarum S. Patris Augustini succincta notitia in usum dumtaxat juniorum ejusdem provinciae alumnorum obiter conscripta*, Wien 1776, 20-21. A. ZÁK, *Oesterreichisches Klosterbuch. Statistisches Handbuch der Orden*

Völkermarkt ¹³²⁾ einen Konvent errichtet hätten. Es kann vielmehr auf Grund ihres Wortlautes kein Zweifel daran bestehen, dass die *fratres ordinis S. Guillelmi* zur Zeit der Union im Begriff waren, in Grez ein Kloster ihres Ordens zu gründen, woran sie durch die beschlüsse des Unionkapitels gehindert wurden, so dass ihre endgültige Niederlassung nicht hier, sondern erst nach dem 24.10.1256 in Völkermarkt zustandekam.

Der Uebergang des sich gerade etablierenden Konvents legt die Vermutung nahe, dass nicht nur diese Gruppe, sondern auch andere um diese Zeit nach Oesterreich eingewanderte Wilhelmiten von dem Beschluss der Unionskapitel betroffen wurden und ihre Niederlassungen *in statu nascendi* dem Augustiner-Eremitenorden übertrugen. Unter den österreichischen Klöstern wäre dies bei den Häusern in Falkenstein, Marchegg und Wien denkbar. Die Geschichte des erstgenannten Klosters ist so gut wie unbekannt. Der Historiker der österreichischen Augustiner-Eremiten X. Schier nimmt von ihm an, dass es zur Zeit der Union entstand, kann jedoch weder über den Zeitpunkt seiner Entstehung noch über die Ordenszugehörigkeit seiner Gründer genaue Auskunft geben ¹³³⁾. Im Falle des Klosters Marchegg vermutet er, es sei aus einer Niederlassung einheimischer Eremiten hervorgegangen ¹³⁴⁾. Die gleiche These stellt er für das 1266 zuerst nachweisbare Wiener Kloster auf ¹³⁵⁾. Es soll um 1255 aus der Vereinigung bisher selbständiger Eremiten

und Kongregationen Oesterreichs, Wien-Leipzig 1911, 205. F. ROTH, *Cardinal Richard Annibaldi*, Aug 4 (1954) 7. F. RENNHOFFER, *Die Augustiner-Eremiten in Wien. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Wiens*, Cassiciacum XIII, Würzburg 1956, 272. DERS., *Augustinerklöster in Oesterreich*, Aug 6 (1956) 530. J. WODKA, *Kirche in Oesterreich*, Wien 1959, 134.

¹³²⁾ F. ROTH, *Die Wilhelmiten*, Cor Unum 8 (1950) 81. DERS., *Cardinal Richard Annibaldi*, Aug 2 (1952) 243.

¹³³⁾ Das Kloster Falkenstein erhielt am 23.5.1267 eine Ablassbrief von dem päpstlichen Legaten Guido. Nach Schier wurde es in den Anfängen des Ordens gegründet: X. SCHIER, *Pro historia Provinciae Austriacae Ord. Erem. S. Augustini*, Oesterreichische Nationalbibliothek (= OeNB), Wien, HSS nr. 7236, IV, fol. 12v, 89. Fr. RENNHOFFER, *Augustinerklöster in Oesterreich*, Aug 6 (1956) 502.

¹³⁴⁾ X. SCHIER - M. ROSNAK, *De monasteriis Provinciae Austriae et Hungariae Ord. FF. S. Patris Augustini*, 59. Das Kloster Marchegg erhielt 1287 einen Ablassbrief von mehreren süddeutschen Bischöfen. F. MILENSIUS, *Alphabetum*, 80-81. HERRERA II, 110. F. RENNHOFFER, *Augustinerklöster in Oesterreich*, 522-23.

¹³⁵⁾ X. SCHIER - M. ROSNAK, *De monasteriis*, 50. DERS., *Diplomata Ordinis Eremitarum S. Augustini Provinciae Austriae ex originalibus archivi ordinis descripta*, OeNB HS 7236, IV, fol. 89.

vor dem Werder Tor auf dem Prater entstanden sein ¹³⁶). Die bisher nicht beachtete Bezeichnung *Wilhelmaere* für die Wiener Augustiner-Eremiten, die in der Steirischen Reimchronik gebraucht wird ¹³⁷), drängt die Frage auf, ob man nicht zunächst an Mitglieder der 1256 vereinigten Gruppen, also auch an Wilhelmiten denken, und erst dann anonyme Eremiten als Gründer in Betracht ziehen sollte, wenn über die Entstehung des für die Geschichte Wiens und des Augustiner-Eremitenordens so wichtigen Klosters diskutiert wird ¹³⁸).

Die Vorgeschichte der Klöster Völkermarkt und Wilhelmsthal lässt die Notwendigkeit erkennen, die oben erwähnten Eventualformeln der Bulle *Ea quae iudicio* ernst zu nehmen und systematisch alle vor bzw. unmittelbar nach 1266 im Gebiet des *regnum Alamannie* nachweisbaren Augustiner-Eremitenklöster auf die Möglichkeit wilhelmitischen Ursprungs hin zu untersuchen. Ein solches Unternehmen ist bei der gegenwärtigen Forschungslage nur zum Teil durchführbar, haben doch fast alle bisher erschienenen Gesamtdarstellungen und Einzeluntersuchungen die Frage nach der ursprünglichen Ordenszugehörigkeit der vor 1256 diesseits der Alpen

¹³⁶) X. SCHIER - M. ROSNAK, *De monasteriis*, 49 ff. K. LIND, *Die Augustinerkirche*. (Ueber die drei mittelalterlichen Kirchen der Minoriten, Augustiner und Karmeliten), Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereins zu Wien 5 (1861) 157. A. ZÁK, *Oesterreichisches Klosterbuch*, 205. A. MAYER, *Geschichte der geistigen Kultur in Niederösterreich*, Wien 1878, 9. F. RENNHOFFER, *Die Augustiner-Eremiten in Wien*, 41-42. DERS., *Augustinerklöster in Oesterreich*, 532: *Aus unbekannten Anfängen, vermutlich aus einheimischen, zum Teil verstreut lebenden Einsiedlern bildete sich hier ein Konvent, der dann 1256 dem neuen Orden angeschlossen wurde.*

¹³⁷) OTTOKARS ÖSTERREICHISCHE REIMCHRONIK, ed. J. SEEMÜLLER, MGH, Dtsch. Chroniken V, 1, Hannover 1890, 525, 532, Z. 40448, 40972, 40989. Zur Verfasser-schaft: M. LOEHR, *Der Steirische Reimchronist: her Otacher ouz der Geul*, Mitteilungen des Institutes für Oesterr. Geschichtsforschung 51 (1937) 89 ff. A. LHOTSKY, *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Oesterreichs*, ebd., Ergänzungsband XIX, 1963, 288-91. Dass sich in einem aus dem Wiener Kloster stammenden Kopiar des 15. Jh. (OeNB. Cod. Vind. 3321, fol. 2v-6v) Kopien und Regesten von acht die Wilhelmiten betreffenden Papsturkunden befinden, möchte ich ebenso wenig wie im Falle der Klöster Regensburg (Anm. II, 25-27, IV, 149) und Prag (Anm. IV, 254) als einen Beweis für den wilhelmitischen Ursprung dieses Klosters ansehen. Man war in den genannten Klöstern, die häufig Sitz der Provinzialprioren waren, aus Gründen der Privilegienkommunikation (ALEXANDER IV., *Oblata nobis ex*, 20.4.1257, EMPOLI, 25) an diesen Urkunden interessiert.

¹³⁸) J. WODKA, *Kirche in Oesterreich*, 134 scheint wilhelmitischen Ursprung des Wiener Klosters annehmen zu wollen. Er liefert jedoch keinen Beweis.

entstandenen Klöster übergangen und die Möglichkeit eines erst zwischen 1256 und 1260 erfolgten Anschlusses an den Augustiner-Eremitenorden ausser acht gelassen ¹³⁹). Bevor diese Forschungslücke nicht geschlossen ist, d.h. alle erreichbaren Archivalien daraufhin befragt worden sind, welchem Orden die vor 1256 entstandenen bzw. erst zwischen 1256 und 1266 nachweisbaren Augustiner-Klöster ursprünglich angehörten, kann man nicht viel mehr tun, als diejenigen Häuser zu ermitteln, bei denen grundsätzlich die Möglichkeit nicht ausscheidet, dass sie von Wilhelmiten gegründet wurden und zwischen 1256 und 1266 in den Besitz der Augustiner-Eremiten gelangten.

Im Umkreis der ehemaligen Wilhelmitenklöster Seemannshausen, Schöndal und Mindelheim kämen für solche Ueberlegungen nur die Klöster in Schwäbisch-Gmünd, Würzburg, Regensburg und Nürnberg in Frage. Die Geschichte des erstgenannten Klosters ist für unsere Fragestellung wenig ergiebig. Obwohl die ältere Ordenshistoriographie seine Anfänge in das 12. Jahrhundert datiert ¹⁴⁰) und

¹³⁹) Ueber die Augustiner-Eremiten in Deutschland, deren Geschichte noch nicht geschrieben ist, unterrichten: F. MILENSIUS, *Alphabetum de monachis et monasteriis Germaniae et Sarmatiae Citerioris Ordinis Eremitarum S. Augustini*, Prag 1613. N. CRUSENIUS, *Monasticon Augustinianum*, München 1623. Th. DE HERRERA, *Alphabetum Augustinianum*, Madrid 1644. A. HÖGGMAYER, *Catalogus Priorum Provincialium Ordinis Eremitarum S. Augustini per Provinciam totius Germaniae...* München 1729. A. HÖHN, *Chronologia Provinciae Rheno-Suevicae Ordinis Eremitarum S. Augustini*, Würzburg 1744. A. HÖGGMAYER, *Chronicon Monasticum Augustiniani Ordinis Bavariae et super Palatinatus*, in: Finauer, Bibliothek zum Gebrauch der baierischen Staats-, Kirchen und Gelehrten-geschichte II, 171, München 1772. J. M. STEIDLIN, *Monasteria totius Ordinis Fratrum Eremitarum S. Augustini per Germaniam aeri incisa*, Wien 1730. Th. KOLDE, *Die deutsche Augustiner-Congregation und J. Staupitz*, Gotha 1879. R. ARBESMANN, *Die Augustiner-Eremiten in Deutschland*, Würzburg 1934. W. HÜMPFNER, *Acussere Geschichte der Augustiner-Eremiten in Deutschland*, St. Augustinus 430-1930, Würzburg 1930, 147-96. J. HEMMERLE, *Die Augustiner-Eremiten in Bayern*, Aug 6 (1956) 385-398. E. WOLF, *Die Augustiner-Eremiten in Deutschland bis zur Reformation*. Mittelalterliches Erbe — Evangelische Verantwortung. Vorträge u. Ansprachen zum Gedenken der Gründung des Tübinger Augustinerklosters 1262, Tübingen 1962, 25-44 Die Frage nach der ursprünglichen Ordenszugehörigkeit der ältesten deutschen Augustiner-Eremitenklöster wird in den meisten der genannten Arbeiten überhaupt nicht gestellt. Ihre Angaben über die dem Augustiner-Eremitenorden inkorporierten Wilhelmitenklöster gehen nicht über diejenigen Roths hinaus vgl. Anm. IV, 2.

¹⁴⁰) A. HÖHN, *Chronologia*, 20-21. M. GRIMM, *Geschichte der ehem. Reichs-*

die Tatsache, dass sich in seinem Archiv ein Original der Bulle *Hiis qui relictis* Clemens' IV. vom 30.1.1268 befand¹⁴¹⁾, an eine frühe Transferierung denken lassen könnte, wird man sich an die allgemein akzeptierte¹⁴²⁾ und urkundlich gesicherte¹⁴³⁾ Feststellung halten müssen, dass die Augustiner-Eremiten erst kurz vor 1284, also viele Jahre nach der Beendigung des Streites zwischen den beiden Orden, in Schwäbisch-Gmünd Fuss fassen konnten. Ebenso wenig braucht der Fall des Klosters Würzburg weiter diskutiert zu werden. Dieses für die Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten so wichtige Haus wurde nach dem 23.12.1262 von Mitgliedern des Augustiner-Eremitenordens neu gegründet, so dass wilhelmitischer Ursprung ausgeschlossen ist, wenn auch die Möglichkeit nicht übersehen werden darf, dass Konventualen aus eben erst dem Orden einverleibten Wilhelmitenklöstern an der Errichtung des Klosters beteiligt waren¹⁴⁴⁾. Die Bewohner des 1265 in Bau befindlichen Nürnberger Hauses¹⁴⁵⁾ und die 1267 vom Rat der Stadt mit einer Kapelle dotierten Regensburger Eremiten¹⁴⁶⁾ gehörten in den genannten Jahren ebenfalls mit Sicherheit dem Augustiner-Eremiten-

stadt Gmünd, Schwäbisch-Gmünd, 1867, 262. H. TÜCHLE, *Kirchengeschichte Schwabens*, Stuttgart 1950, I, 325.

¹⁴¹⁾ CLEMENS IV., *Hiis qui relictis*, 30.1.1268. WIRT. URKUNDENBUCH VI, 370-71, nr. 1978.

¹⁴²⁾ B. KLAUS, *Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets*, Württembergische Vierteljahrschrift für Landesgeschichte NF 11 (1902), NF 13 (1904). DERS., *Zur Geschichte der Klöster der ehemaligen Reichsstadt Gmünd*, ebd., NF 20 (1911) 48. A. DEIBELE, *Das Alter der Gmünder Klöster*, Gmünder Heimatblätter 19 (1958) 46. H. KISSLING, *Die Augustinerkirche in Schwäbisch-Gmünd*, Schwäbisch-Gmünd 1961, 9. E. KEYSER, *Württembergisches Städtebuch*, Deutsches Städtebuch IV, 2, Stuttgart 1962, 204.

¹⁴³⁾ RAT UND GEMEINDE DER STADT GMÜND, 1284, WIRT. URKUNDENBUCH VIII, 429. B. HARTMANN v. AUGSBURG, 19.7.1285, ebd. IX, 32.

¹⁴⁴⁾ B. IRINGUS v. WÜRZBURG, 23.12.1262, transsumiert in eine Urkunde des Würzburger Domkapitels vom 14.5.1263. HIST. ARCH. DTSCH. AUGUSTINERPROVINZ WÜRZBURG, Urk. nr. 8. J. BAIER, *Geschichte des alten Augustinerklosters in Würzburg*, Würzburg 1895. *700 Jahre Augustiner-Eremiten in Würzburg*, Würzburg 1963.

¹⁴⁵⁾ ALBERTUS MAGNUS, 1265, G. PFEIFFER, *Nürnberger Urkundenbuch*. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Nürnberg I, Nürnberg 1959, 253, nr. 414.

¹⁴⁶⁾ RAT DER STADT REGENSBURG, 27.7.1267, HStA MÜNCHEN, Regensburg, Reichsstadt, Urk. nr. 65. F. JANNER, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg*, Regensburg - New York - Cincinnati 1883-86, II, 504.

tenorden an. Da beide Klöster keine Neugründungen waren, vielmehr die Tradition älterer, angeblich schon lange vor 1266 entstandener Niederlassungen fortsetzten, besteht jedoch keine Sicherheit, dass sie schon zu Beginn ihrer Gemeinschaftsbildung der Augustinerregel folgten ¹⁴⁷). Es muss zumindest für möglich gehalten werden, dass es sich bei ihnen nicht einfach um verstreut und in Einzelzellen nach unbekannter Regel lebende Eremiten ¹⁴⁸), sondern um Wilhelmiten handelte, die ungefähr gleichzeitig mit ihren Ordensbrüdern in den benachbarten bayrischen Klöstern ihr Ordensleben begannen. Milensius hat schon 1618 auf Grund der ihm aufgefallenen Aehnlichkeit zwischen dem Habit der Augustiner Laienbrüder und dem Ordensgewand der Wilhelmiten Beziehungen zwischen dem Regensburger Kloster und der Wilhelmitenniederlassung in Seemannshausen vermutet ¹⁴⁹). Die Tatsache, dass der erste Prior in Regensburg ¹⁵⁰) und zweite Provinzialprior der deutschen Provinz nicht etwa in Regensburg, sondern in Seemannshausen beige-

¹⁴⁷) Die in dem aus dem 15. Jahrhundert stammenden Salbuch des Klosters (STADTARCHIV NÜRNBERG, Cod. man. 7-4^o, fol. 1v) gemachte Angabe, dass das Kloster vor 1265 vor dem Neutor gelegen habe, wurde von J. ROSENTHAL - METZGER, *Das Augustinerkloster in Nürnberg*, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 30 (1931) 5-7 nicht angezweifelt. J. HEMMERLE, *Die Augustiner-Eremiten in Bayern*, 449 und G. PFEIFFER, *Nürnberger Urkundenbuch*, 254 neigen jedoch dazu, 1265 als Beginn der Gemeinschaftsbildung anzusehen. Ueber die Anfänge des Regensburger Klosters zuletzt: J. HEMMERLE, *Zur geschichtlichen Bedeutung der Regensburger Augustiner*, Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 101 (1960/61) 147 ff. Das Problem der ursprünglichen Ordenszugehörigkeit wird hier nicht berührt. R. BAUERREISS, *Kirchengeschichte Bayerns*, St. Ottilien 1953, IV, 17 nimmt Eremiten mit einer unbekannten Regel an.

¹⁴⁸) *Ex eremicolis ibi commorantibus* soll nach A. HÖHN, *Chronologia*, 33 auch das Augustiner-Eremitenkloster Memmingen entstanden sein. Nach J. HEMMERLE, *Die Augustiner-Eremiten in Bayern*, Aug 6 (1956) 420 erfolgte der von J. Ph. BRUNNEMAIR, *Geschichte der Kgl. Baier. Stadt und Herrschaft Mindelheim*, 84 schon 1116 datierte Zusammenschluss erst um 1280.

¹⁴⁹) F. MILENSIUS, *Alphabetum de monachis*, 32. Die Tatsache, dass sich heute (HStA MÜNCHEN, Regensburg Reichsst. 49) wie im 15. Jahrhundert (AA 5, 1913-14, 278) die an die Wilhelmiten gerichtete Bulle ALEXANDERS IV., *Devotionis vestre*, 23.8.1256, unter den Beständen des Regensburger Klosterarchivs befindet, besagt über den ursprünglichen Charakter des Klosters nichts (Vgl. darüber Anm. II, 25-27 und IV, 137), zumal sich im gleichen Bestand die Bulle ALEXANDERS IV., *Religiosam vitam eligentibus*, 9.12.1255, für die Augustiner-Eremiten in Deutschland befindet (HStA MÜNCHEN, Regensburg, Augustiner 1).

¹⁵⁰) J. HEMMERLE, *Die Augustiner-Eremiten in Bayern*, 461.

setzt wurde ¹⁵¹⁾, könnten seine Vermutungen bestätigen. Wenn man nämlich annimmt, dass Engelbert in Seemannshausen als seinem Mutterhaus beerdigt wurde, liegt der Schluss nahe, das Kloster Regensburg habe zumindest einen Teil seiner ersten Konventualen aus dem Wilhelmitenklaster rekrutiert.

In Böhmen und Mähren verbanden die Augustiner-Eremiten mit der Inkorporation der beiden Klöster in Ostrov und Stockau den Versuch, weitere Niederlassungen zu gründen. Zu diesem Zweck erwirkten sie am 9.1.1263 bei Urban IV. ein Empfehlungsschreiben an König Ottokar II., das nicht ohne Wirkung blieb ¹⁵²⁾. Am 26.4.1267 und am 5.11.1268 war der Orden hier im Besitz zwei weiterer Klöster: S. Laurentius in Schopka bei Melnik und Marienkron bei Bugisdorf ¹⁵³⁾. An der Ordenszugehörigkeit der Bewohner dieser Klöster kann zum Zeitpunkt ihrer ersten urkundlichen Erwähnung kein Zweifel bestehen. Es handelt sich bei ihnen eindeutig um Augustiner-Eremiten. Ueber ihre Herkunft und die Ordenszugehörigkeit ihrer Mutterklöster besteht hingegen weniger Klarheit. Man könnte bayrische Klöster, vor allem Regensburg, in Erwägung zu ziehen ¹⁵⁴⁾. Mindestens ebenso wahrscheinlich ist es jedoch, dass es sich bei ihnen um Tochtergründungen der beiden ältesten, aus Wilhelmitenklöstern hervorgegangenen böhmischen Häuser handelt. Der Augustinerhistoriker P. Sladek hat diese Möglichkeit als selbstverständlich angesehen und behauptet, das 1267 zuerst nachweisbare Kloster Melnik sei schon 1263 von ehemaligen

¹⁵¹⁾ A. HÖGGMAIR, *Catalogus Priorum Provincialium*, 2-3. A. HÖHN, *Chronologia Prov. Rheno-Suevicae*, 12, 30. W. HÜMPFNER, *Aeussere Geschichte*, 148.

¹⁵²⁾ URBAN IV., *Cum dilecti filii*, 9.1.1263, J. EMLER, *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae*, Prag 1882, II, 157, nr. 407.

¹⁵³⁾ BORSSO v. RIESENBURG, 26.4.1267, J. EMLER, *Regesta* II, 212, nr. 549. K. JANETSCHEK, *Das Augustinereremitenstift S. Thomas in Brünn mit steter Bezugnahme auf die Klöster des Ordens in Mähren*, Brünn 1897. OTTOKAR II., 11.5.1268, J. EMLER, *Regesta* II, 238, nr. 614. J. V. ŠIMÁK, *Ceské Dějiny* I, 5, Prag 1938, 811. Th. DE HERRERA, *Alphabetum Augustinianum* II, 109. TORELLI, IV, 745. K. JANETSCHEK, *Die ehem. Augustiner-Eremiten Klöster Mariakron bei Bugisdorf, St. Bartholomäi in Mährisch-Kromau und die Propstei S. Clementis bei Osvetnam*, Brünn 1888. HOFFMANN, *Das Augustiner-Eremiten Kloster Mariakron*, Hohenstadt [1919].

¹⁵⁴⁾ Ueber die Bedeutung des Klosters Regensburg für die böhmischen Augustiner-Eremiten: J. HEMMERLE, *Zur geschichtlichen Bedeutung der Regensburger Augustiner*, 154.

Bewohnern des Wilhelmitenklosters Stockau gegründet worden ¹⁵⁵). Wenn sich auch das von ihm vorgeschlagene Gründungsdatum nicht beweisen lässt, wird man doch seiner Angabe, dass gerade erst zu Augustiner-Eremiten gewordene Wilhelmiten die Initiatoren des zweiten böhmischen Klosters waren, Aufmerksamkeit schenken müssen. Diese Vermutung findet eine gewisse Bestätigung durch Peter von Zittau ¹⁵⁶), der zu Beginn des 14. Jahrhunderts die erst 1285 nach Prag gekommenen Augustiner-Eremiten als Wilhelmiten bezeichnet und so zu verstehen gibt, wie gross der Anteil ehemaliger Wilhelmiten an der Ausbreitung der Augustiner-Eremitenordens in den Ländern der böhmischen Krone gewesen sein muss ¹⁵⁷).

In der Diözese Konstanz, in der die Klöster in Freiburg, Oberried und Tübingen zu den von beiden Orden umstrittenen Häusern gehörten, erheben die Augustiner-Eremitenklöster in Esslingen, Konstanz und Zürich den Anspruch, die ältesten Niederlassungen ihres Ordens zu sein. Die Gründung des Klosters in Esslingen wird gelegentlich schon in das Jahr 1264 verlegt ¹⁵⁸). Diese Datierung würde es gestatten, an eine Transferierung und an ursprüngliche Zugehörigkeit zum Wilhelmitenorden zu denken. Spekulationen dieser Art scheiden jedoch aus, da das Kloster mit Sicherheit nicht wilhelmitische Ansätze aufgriff, sondern wahrscheinlich um 1282 die Tradition eines auf Grund der Beschlüsse des II. Lyoner Konzils aufgehobenen Sackbrüder-Klosters fortsetzte ¹⁵⁹). Zürich war eine

¹⁵⁵) P. SLADEK, *Die Augustiner in Böhmen*, 220. Dafür, dass die « Augustiner von Stockau » schon 1263 in Melnik eingeführt worden seien, liegen allerdings keine urkundlichen Beweise vor. N. CRUSENIUS, 130, datiert die Gründung 1264, also ebenfalls vor 1266. Ähnlich auch: N. N., *De monasterio Schopkensi seu Melnicensi*, AA 3 (1909-10) 327-28.

¹⁵⁶) PETER V. ZITTAU, *Chronicon Aulae Regiae*, ed. J. EMLER, *Fontes rerum Bohemicarum*, Prag 1884, IV, 26: *Fratres, qui vite fontem siciunt, Heremite / seu Wilhelmitae, qui vivunt undique rite / Pragam venerunt et continuo cecinerunt: / gloria, laus et honor tibi sit rex Christe redemptor.*

¹⁵⁷) K. JANETSCHKE, *Das Augustinereremitenstift S. Thomas in Brünn*. B. BRAND, *Summarium historiae nostri Sacri Ordinis in Bohemia*. P. SLADEK, *Die Augustiner in Böhmen*. F. ROTH, *Nikolaus von Laun*, Aug 5 (1955) 293-95.

¹⁵⁸) A. HÖHN, *Chronologia*, 26. Vgl. auch: H. TÜCHLE, *Kirchengeschichte Schwabens. Die Kirche im Lebensraum des schwäbisch-alamannischen Stammes*, Stuttgart 1950, I, 325.

¹⁵⁹) K. MÜLLER, *Die Esslinger Pfarrkirche im Mittelalter. Beitrag zur Geschichte der Organisation der Pfarrkirchen*, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 16 (1907) 264. R. UHLAND, *Die Esslinger Klöster im Mittelalter*, Esslinger

nicht schon 1265, sondern erst kurz vor 1270 begonnene Neugründung, bei der höchstens an die Mithilfe ehemaliger Wilhelmiten, keineswegs jedoch an wilhelmitischen Ursprung gedacht werden kann ¹⁶⁰). Etwas anders liegt der Fall des Klosters in Konstanz. Obwohl seine Existenz erst nach dem Prozess von Viterbo nachweisbar ist, will die Ordenstradition, dass Vorläufer der Konstanzer Augustiner-Eremiten schon 1240 in der Umgebung als « Waldbrüder » lebten ¹⁶¹). Für diese Frühzeit lassen sich gegenwärtig noch keine Beweise vorbringen ¹⁶²). Die Tatsache, dass Bischof Eberhard von Konstanz am 29.11.1256 die am 17. Juni des gleichen Jahres von Alexander IV. ausgestellte Bulle *Recordamur liquido* vidimierte, muss jedoch davor warnen, diese Traditionen als gänzlich unzuverlässig abzutun ¹⁶³). Die vidimierte Bulle ist an die Johannboniten, einen der 1256 endgültig unierten Orden, gerichtet. Wenn aus ihr der Schluss gezogen werden soll, dass sich schon 1256 in der Diözese Konstanz, vielleicht sogar in der Nähe der Bischofsstadt, Eremiten aufhielten, so besagt dies nichts für einen wilhelmitischen

Studien 8 (1961) 25-26. G. M. GIACOMOZZI, *L'Ordine della Penitenza di Gesù Cristo*, Scrinium historiale II, Rom 1962, 32.

¹⁶⁰) AEBTISSIN ELISABETH v. ZÜRICH, 13.9.1270, J. ESCHER - P. SCHWEIZER, *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich*, IV, Zürich 1896-98, 148-49, nr. 1442. K. ESCHER, *Das Kloster der Augustiner-Eremiten in Zürich*. Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich IV, 1, Basel 1939, 253-70. A. LARGIADÈR, *Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innozenz III. bis Martin V. Ein Beitrag zum Censimentum Helveticum*, Zürich 1963, 257-58. Die ältere Literatur, die die Stiftung um 1265 datiert, bei L. BAUR, *Die Ausbreitung der Bettelorden in der Diöc. Konstanz*, FDA NF 2, 89, Anm. 4.

¹⁶¹) M. ZIMMERMAN, *Aus vergangenen Tagen: Das Augustinerkloster zu Konstanz*, St. Augustinus 430-1930. Zur Jahrhundertfeier dargeboten von der Deutschen Provinz der Augustiner-Eremiten, Würzburg 1930, 204.

¹⁶²) Erste urkundliche Erwähnung: 12.11.1267, P. LADEWIG - Th. MÜLLER, *Reg. Epist. Const.* I, Innsbruck 1895, 248, nr. 2171. B. STENGEL, *Das ehemalige Augustinerkloster zu Konstanz*. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 21 (1892) 185. C. BEYERLE, *Das ehemalige Augustinerkloster zu Konstanz*. Zwei Vorträge, Konstanz 1905, 24. Nach einem Dorsalvermerk auf einer Urkunde Bischofs Hartmann v. Augsburg (WIRT. UB VI, 133) wurde das Konstanzer Kloster 1264 zugleich mit der Tübinger Niederlassung errichtet. L. BAUR, *Die Ausbreitung der Bettelorden in der Diöc. Konstanz*, FDA NF 2, 90 bringt seine Gründung mit den Streitigkeiten zwischen Wilhelmiten und Augustiner-Eremiten in Zusammenhang.

¹⁶³) B. EBERHAND v. KONSTANZ, 29.11.1256, P. LADEWIG - Th. MÜLLER, *Regesta Episc. Constantinensium* I, 220, nr. 1930.

Ursprung des Konstanzer Klosters, es müssen dann vielmehr im Gegenteil Johannboniten als seine Gründer angesehen werden.

Im Elsass und am Oberrhein sind die Augustiner-Eremiten schon einige Jahre eher nachweisbar ¹⁶⁴⁾. 1265 waren sie in Strassburg mit dem Bau eines Klosters beschäftigt ¹⁶⁵⁾. 1268 fassten sie in Mühlhausen Fuss ¹⁶⁶⁾. Von hier aus kamen sie um 1276 nach Basel ¹⁶⁷⁾, nachdem schon um 1270 wahrscheinlich vom Elsass her in Breisach eine Niederlassung gegründet worden war ¹⁶⁸⁾. Noch früher suchten sie in den rheinischen Bischofsstädten Niederlassungen zu errichten. 1260 sind sie bereits in Mainz ¹⁶⁹⁾, 1264 bzw. 1268 tauchen sie in Worms ¹⁷⁰⁾ und Speyer ¹⁷¹⁾ auf. In allen Fällen ist die Ordensangehörigkeit gesichert. Es handelt sich bei den zuerst erwähnten Kon-

¹⁶⁴⁾ Colmar, dessen Gründung A. HÖHN, *Chronologia*, 20, in das Jahr 1116 verlegt, kam tatsächlich erst 1316 zu stande (J. TROUILLAT, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*, Porrentruy 1852-67, III, 231. I. BEUCHOT, *Die ehem. Augustinerkirche in Colmar*, Colmar 1915. F. ROTH, *Cardinal Richard Annibaldi*, Aug 4 (1954) 17. M. BARTH, *Handbuch der els. Kirchen im Mittelalter*, 233). Ueber die angebliche Gründung eines Klosters in Gebweiler (Th. DE HERRERA, *Alphabetum*, II, 413) vgl. F. ROTH, *Cardinal Richard Annibaldi*, Aug 4 (1954) 20.

¹⁶⁵⁾ B. HEINRICH IV. v. STRASSBURG, 1265, H. HESSEL - M. KREBS, *Regesten der Bischöfe von Strassburg*, Innsbruck 1928, II, nr. 1972. Zur Literatur: M. BARTH, *Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter*, Etudes générales (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsass) NS IV, Strassburg 1960, 1353-55.

¹⁶⁶⁾ B. HEINRICH IV. v. KONSTANZ, 10.1.1270, A. HESSEL - M. KREBS, *Regesten der Bischöfe von Strassburg* II, 266, nr. 1899. M. MOEDER, *L'Eglise de Mulhouse au moyen-âge*, Strassburg-Paris 1957, 41 ff. M. BARTH, *Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter*, 873 ff.

¹⁶⁷⁾ ANNALES BASILIENSES, ed. G. H. PERTZ, MGH SS XVII, Hannover 1861, 198. C. H. BAER, *Kirche und Kloster der Augustiner*, Die Kunstdenkmäler des Kanton Basel-Stadt III, 1, Basel 1941, 162-95.

¹⁶⁸⁾ A. HÖHN, *Chronologia*, 29. P. ROSMANN - F. ENS, *Geschichte der Stadt Breisach*, Freiburg 1851, 184. E. KEYSER, *Deutsches Städtebuch* IV: Südwest-Deutschland 2: Land Baden-Württemberg, Stuttgart 1959, 198, 201.

¹⁶⁹⁾ B. THEODERICH v. WIERLAND, 16.12.1260, J. F. BÖHMER - C. WILL, *Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe* II, Innsbruck 1886, 352, nr. 30. Die Literatur: F. ARENS, *Die Kunstdenkmäler der Stadt Mainz I*. Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz, Mainz 1961, 71-124.

¹⁷⁰⁾ ANNALES WORMATIENSES ed. G. H. PERTZ, MGH SS XVII, Hannover 1861, 67. E. KRANZBÜHLER, *Verschwundene Wormser Bauten*. Beiträge zur Baugeschichte und Topographie der Stadt Worms, Worms 1905, 77-78.

¹⁷¹⁾ StA SPEYER, Hochstift Speyer, Fasc. 747 a-b. Fr. X. REMLING, *Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern*, Neustadt a. d. H. 1836, II, 225 ff. B. H. RÖTTGER, *Stadt und Bezirksamt Speyer*. Die Kunstdenkmäler der Pfalz III, München 1934, 410.

ventualen der genannten Klöster um Augustiner-Eremiten, doch besteht die Möglichkeit, dass sich unter ihnen auch Willhelmiten aus den beiden Klöstern Marienthal und Marienpforte befanden ¹⁷²⁾. Grundsätzlich wird man jedoch nicht fehlgehen, wenn man in diesen ausgesprochen städtischen Niederlassungen Neugründungen sieht und die Initiative dazu den Ordensoberen der Augustiner-Eremiten, d. h. in erster Linie den beiden damals in Deutschland amtierenden Provinzialprioren Guido und Engelbert, zuschreibt.

In Mitteldeutschland umfasst der Kreis der zur Debatte stehenden Klöster die hessischen Häuser Schmalkalden, Alsfeld und Friedberg, die thüringischen Klöster Erfurt und Gotha, sowie das am Harz gelegene Kloster Himmelpforte. Die Niederlassung in Schmalkalden soll schon vor 1205 gegründet worden sein. Tatsächlich lassen sich jedoch für eine Gründung vor 1322 keine stichhaltigen Beweise liefern ¹⁷³⁾. Das nach Wigand Gerstenberg schon 1244 gegründete Kloster in Alsfeld ist urkundlich erst 1339 nachweisbar. Dennoch wird seine Gründung allgemein um 1255 datiert ¹⁷⁴⁾. An der Gründung des Klosters Friedberg vor 1260 ist nicht zu zweifeln, da seinen Gründern bereits in dem genannten Jahr ein bischöfliches Privileg verliehen wurde, in dem sie ausdrücklich als Augustiner-Eremiten bezeichnet werden ¹⁷⁵⁾. Die beiden thüringischen Klöster entstanden ebenfalls vor dem Jahre 1266. In Gotha übernahmen die Augustiner-Eremiten 1258 eine bisher dem dortigen Kreuzkloster gehörende Kirche ¹⁷⁶⁾. Acht Jahre nach ihrer Uebernahme befand

¹⁷²⁾ Zur Beteiligung der Strassburger Augustiner-Eremiten vgl. Anm. II, 4a.

¹⁷³⁾ W. DERSCH, *Hessisches Klosterbuch*, 2Marburg 1940, 143. B. OPFERMANN, *Die thüringischen Klöster vor 1800. Eine Uebersicht*, Leipzig-Heiligenstadt 1959, 68.

¹⁷⁴⁾ H. DIMAR, *Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenburg*, Marburg 1909, 209. E. E. BECKER, *Die Urkunden des Augustinerklosters zu Alsfeld*, Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins 36 (1939) 11-42. DERS., *Aus der Geschichte des Augustinerklosters in Alsfeld*, Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld 7, 12 (1931) 129-139. D. GROSZ-MANN, *Alsfeld*, München 1960, 20. W. DERSCH, *Hessisches Klosterbuch*, 2Marburg 1940, 4-5, 30-31, 142-43.

¹⁷⁵⁾ B. THEODOR V. WIERLAND, 6.12.1260, Fr. X. REMLING, *Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern*, II, 503. W. DERSCH, *Hessisches Klosterbuch*, 30.

¹⁷⁶⁾ AEBTISSIN JUTTA 8.11.1258. J. H. MÖLLER, *Klöster in Gotha XIII: Augustinerkloster*, Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte 4 (1861) 259.

sich in Erfurt das Augustiner-Eremitenkloster in Bau ¹⁷⁷⁾. Angeblich sollen sowohl in Gotha als auch in Erfurt die Anfänge der Klöster viele Jahre vorher zu datieren sein. Nach Nikolaus von Siegen besaßen die Augustiner-Eremiten schon 1249 in Erfurt eine Niederlassung, von der aus in dem genannten Jahr das Kloster in Gotha gegründet wurde ¹⁷⁸⁾.

Bei keinem der genannten hessischen und thüringischen Klöster besteht Veranlassung, Wilhelmiten und nicht Augustiner-Eremiten als Gründer anzusehen. Das ist bisher lediglich bei dem in der Grafschaft Wernigerode gelegenen Kloster Himmelpforte geschehen. Der Herausgeber seiner Urkunden, E. Jakobs, hielt es fast für selbstverständlich, dass dieses schon 1253 nachweisbare Eremitorium von Wilhelmiten gegründet worden sei ¹⁷⁹⁾. Er ging dabei von der Voraussetzung aus, dass zum Zeitpunkt der Gründung des Klosters nördlich der Alpen wohl die Wilhelmiten, nicht aber die angeblich erst 1256 entstandenen Augustiner-Eremiten verbreitet gewesen seien ¹⁸⁰⁾. Da diese Voraussetzung nicht zutrifft, besteht kein Grund, die Bezeichnung *fratres heremitae de regula beati Augustini* für seine ersten Bewohner als unzutreffend zu bezeichnen, auch wenn die Urkunde von 1253, in der sie sich findet, als verunechtet angesehen wird ¹⁸¹⁾. Die Tatsache, dass sich im Archiv des Klosters mehrere an augustinische Gruppen gerichtete Bullen befinden, die

¹⁷⁷⁾ EB. WERNER v. MAINZ, 26.2.1266, A. OVERMANN, *Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster I*. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt NR 5, 1, Magdeburg 1926, nr. 391. KOHLSCHMIDT, *Die Geschichte des Erfurter Augustiner-Klosters*, Das Augustiner Gemeindeblatt (1930) 27. R. SCHULTE, *Geschichte der Pfarrei und des Klosters St. Wigbert zu Erfurt*, Erfurt 1925. E. HAETE, *Augustinerkirche und Augustinerkloster*. Die Stadt Erfurt II, 1. Die Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen II, 1, Burg 1931, 63-141.

¹⁷⁸⁾ N. v. SIEGEN, *Chronicon Ecclesiasticum*, ed. F. X. WEGELE, *Thüringische Geschichtsquellen* II, Jena 1855, 358.

¹⁷⁹⁾ RITTER DIETRICH v. HASSERODE, Dez. 1253, E. JAKOBS, *Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler in der Grafschaft Wernigerode*, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete XV, Halle 1882, 93-94, nr. 1.

¹⁸⁰⁾ E. JAKOBS, *Ueberblick über die Geschichte der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler*, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XV, 464-65. DERS., *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Grafschaft Wernigerode*, Halle 1883, 45. DERS., *Hierographia Wernigerodensis. Kirchliche Altertümer der Grafschaft Wernigerode*, Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 12 (1879) 146.

¹⁸¹⁾ Vgl. Anm. IV, 179.

1257 bzw. 1258 von Bischof Volrad von Halberstadt vidimiert wurden, spricht eher gegen als für Jakobs These ¹⁸²⁾. Sie legt die Vermutung nahe, dass das Kloster Himmelpforte seine vor 1253 nachweisbaren Ursprünge nicht auf Wilhelmiten, sondern tatsächlich auf *fratres heremitae de regula beati Augustini* zurückführen kann.

Besonders bedeutsam waren für beide Orden ihre schon früh im Norwesten des alten Reiches, d.h. in einigen Territorien Belgiens und Frankreichs, in den Niederlanden, dem Rheinland und Westfalen gegründeten Klöster. Erstaunlicherweise ist von ihnen in der Bulle *Ea quae iudicio* mit keinem Wort die Rede. Man konnte daher der Meinung sein, diese für die weitere Entwicklung der beiden Orden so wichtigen Klöster seien von den in der Mitte des 13. Jahrhunderts ausgetragenen Streitigkeiten unberührt geblieben ¹⁸³⁾. Tatsächlich war dies nicht der Fall. Es liegt vielmehr ein sicherer Beweis dafür vor, dass auch im Norwesten um 1263 die Frage der Ordenszugehörigkeit der Wilhelmiten diskutiert wurde und nur durch Anrufung der höchsten kirchlichen Instanz für die weitere Entwicklung ihres Ordens schwerwiegende Substanzverluste verhindert werden konnten. Es handelt sich bei diesem Beweis um die bisher unbeachtete Bulle *Exhibita nobis* Urbans IV. vom 9.2.1263, in der der Papst drei Lütticher Kanoniker mit der Durchführung eines Prozesses beauftragt ¹⁸⁴⁾, zu dem der Generalprior der Wilhelmiten mit der Klage Anlass gegeben hatte, dass *quamplures priores et fratres diversorum domorum ordinis S. Guillelmi post professionem in eo factam contra inhibitionem praedictam absque licentia sedis eiusdem vel ipsius capituli domos alienarent eosdem ac praedictis heremitis ordinis S. Augustini submiserunt de facto et se ad eorum ordinem transtulerunt in eorundem priorum et fratrum ipsius ordinis S. Guillelmi praeiudicium et gravamen*. Da es unwahrscheinlich ist, dass der Papst die Lütticher Kanoniker mit der Untersuchung der in

¹⁸²⁾ E. JAKOBS, *Urkundenbuch*, 94-98, 102-103.

¹⁸³⁾ Pr. JANSSENS, *De Wilhelmiten en de Magna Unio Augustiniana*, 472.

¹⁸⁴⁾ URBAN IV., *Exhibita nobis*, 9.2.1263, Original aus Oberried in St. Paul. Der Text der Bulle befindet sich auch im Oberrieder Kopiar (GLA KARLSRUHE, Kopiar 752, fol. 26-26v). Die Suche nach Originalen in niederländischen und belgischen Archiven war bisher ergebnislos. Ueber die Adressaten: E. DE MARNEFFE, *Tableau chronologique des dignitaires du Chapitre Saint-Lambert à Liège*, Analecte pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique 25 (1895) 475, 26 (1896) 391. DERS., *Chronologie des dignitaires du Chapitre Saint-Lambert à Liège*, ebd., 31 (1905) 400.

Württemberg, Baden, Bayern und Böhmen vollzogenen Uebertritte beauftragte, muss angenommen werden, dass es sich bei den erwähnten *domus* um Häuser in der Diözese Lüttich oder ihr benachbarten Bistümern handelte ¹⁸⁵⁾. Da die Bulle, das einzige Zeugnis für die 1263 angeordnete Untersuchung, nicht einen einzigen Namen nennt, ist es notwendig, nicht nur in der Ueberlieferung der vor 1266 nachweisbaren Wilhelmitenklöster ¹⁸⁶⁾, sondern auch der in dieser Zeit gegründeten Augustiner-Eremitenniederlassungen ¹⁸⁷⁾ nach Spuren zu suchen, die auf eine Teilnahme an der Auseinandersetzung beider Orden schliessen lassen könnten.

Neben den Klöstern Locus Pacis (Diözese Thérouanne) und Walincourt (Diözese Cambrai) die, wie bereits angedeutet, mit grosser Sicherheit die Folgen der Union von 1256 zu spüren bekamen ¹⁸⁸⁾, kommen neben dem in der Diözese Lüttich gelegenen Kloster Bernardfagne ¹⁸⁹⁾ und Baseldonck ¹⁹⁰⁾ nur noch die beiden deutschen Wilhelmitenklöster Gross-Burlo (Diöz. Münster) und Paradisum bei Düren (Erzdiöz. Köln) in Frage. Während unter den Archivalien des 1248 entstandenen Klosters Bernardfagne ¹⁹¹⁾ und

¹⁸⁵⁾ Dafür spricht auch die Tatsache, dass die Bulle *Exhibita nobis* in Frankreich bekannt war, wie aus der *Chronologia conventuum Provinciae Ord. FF. Eremitarum S. Augustini* des A. GUIN (ARCH. DEP. BOUCHES-DU-RHONE MS 5-H-29, fol. 28) hervorgeht.

¹⁸⁶⁾ Anm. IV, 47.

¹⁸⁷⁾ Zur Geschichte der Augustiner-Eremiten in den Niederlanden und Belgien: *Geschiedenis van den H. V. Augustinus. Ordestichter, Bischoep van Hippo en doorluchtige Kerkleerar*, Antwerpen 1930, 334 ff. A. VAN DEN BORNE, *St. Augustinus en de Augustijnenorde. Geschiedkundig overzicht*, Gent 1945, 87 ff. L. GOEGBUER, *L'Ordre des Augustins*. Marchienne-au-Pont 1946, 53-61. V. HUTJENS, *De Monniken van St. Augustinus*, Haarlem 1948, 87-94. A. VAN DEN BORNE, *Augustijnen in de Nederlanden*, in: *De Katholieke Encyclopaedie* III (²1949) 420-21. E. BRAEM - N. TEEUWEN, *Augustiniana Belgica Illustrata. Septimo exacto saeculo a Magna Ordinis Eremitarum S. Augustini Unione MCCLVI-MCMLVI*, Löwen 1956.

¹⁸⁸⁾ Vgl. Anm. IV, 39 ff., IV, 52.

¹⁸⁹⁾ E. PONCELET, *Le Monastère de Bernardfagne*, Bulletin de la Société d'Art et d'Histoire du Diocèse de Liège, 13 (1902) 143 ff. K. ELM, *Beiträge zur Geschichte des Wilhelmitenordens*, 64-65.

¹⁹⁰⁾ M. SCHOENGES, *Monasticon Batavum* III: *De Benedictijnsche Orden benevens de Carmelieten en Jesuïeten*. Verhandelingen der Nederlandsche Akademie van Wetenschappen, Afdeeling Letterkunde N. R. 45, Amsterdam 1942, 64. K. ELM, *Beiträge zur Geschichte des Wilhelmitenordens*, 57-58.

¹⁹¹⁾ In erster Linie: AE LÜTTICH, Bernardfagne: Chartes (1159-1687), *Cartulaires* (1120-1618), *Biens* (1220-1782).

der 1245 gegründeten Niederlassung in Baseldonck ¹⁹²⁾ keine Hinweise auf eine auch nur vorübergehende Inkorporation in den Augustiner-Eremitenorden zu finden sind, lässt sich bei den deutschen Klöstern wahrscheinlich machen, dass sie sich der Gefahr gegenüber sahen, entweder durch die Machinationen ihre eigenen Konventualen oder auf Betreiben benachbarter Augustiner-Eremiten ihre bisherige Ordenszugehörigkeit zu verlieren.

Nach dem Privilegienverzeichnis aus Wallincourt befand sich im 15. Jahrhundert in dem heute bis auf unbedeutende Reste aufgelösten Archiv des 1252 gegründeten Wilhelmitenklosters Paradies bei Düren ¹⁹³⁾ neben den Originalen der Bullen *Religiosam vitam eligentibus* und *Ea quae iudicio* Clemens' IV. ein Vidimus der Bulle *Licet olim* Alexanders IV., kraft derer am 22.8.1256 die Union mit den Augustiner-Eremiten rückgängig gemacht worden war ¹⁹⁴⁾. Das Archiv des Klosters Burlo ¹⁹⁵⁾, der zweitältesten Wilhelmitenniederlassung nördlich der Alpen, enthält noch heute Kopien der Bullen *Licet olim* und *Ne per vagos*, die sich die Eremiten am 22.12.1256 bzw. am 28.12.1258 vom Domdechanten Stephan aus Münster und Bischof Nikolaus von Cambrai beglaubigen liessen ¹⁹⁶⁾. Da es sich bei diesen Dokumenten nicht um einfache Privilegien handelte, in ihnen vielmehr die Selbständigkeit des Ordens bestätigt und die

¹⁹²⁾ Vgl. SCHOENGES, 64. Darüber hinaus Seminar HOEVEN und Bischöfl. Institut HUYBERGEN.

¹⁹³⁾ J. K. BLOM, *Studien zur Geschichte des ehemaligen Wilhelmitenklosters « Zum Paradies » vor Düren*, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 159 (1957) 48-125. A. SCHOOP, *Das Stadtarchiv zu Düren*, ebd. 64 (1897) 264-363.

¹⁹⁴⁾ ALEXANDER IV., *Licet olim*, 22.8.1256, Vidimus ohne Datum, BM CAMBRAI, MS 1124, fol. 203. CLEMENS IV., *Ea quae iudicio*, 30.8.1266, BM CAMBRAI, MS 1124, fol. 193. DERS., *Religiosam vitam eligentibus*, 1266, BM CAMBRAI, MS 1124, fol. 193v.

¹⁹⁵⁾ L. SCHMITZ - KALLENBERG, *Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen I, 1: Kreis Ahaus*, Münster 1899. DERS., *Urkunden des Fürstl. Salm-Salmschen Archives in Anholt, des Fürstl. Salm-Horstmarschen Archives in Coesfeld und der Herzogl. Croy'schen Domänenadministration in Dülmen*. Bei-band der Inventare nichtstaatlicher Archive Westfalens, Münster 1902-04. Lit: W. RAVE - S. SELHORST, *Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen: Kreis Borken*, Münster 1954, 197.

¹⁹⁶⁾ ALEXANDER IV., *Ne per vagos*, 10.7.1256, Vidimus B. Nikolaus v. Cambrai, 28.5.1258, ARCHIV ANHOLT (früher Lade 225, 1). DERS., *Licet olim*, 22.8.1256, Vidimus des Domdechanten Stephan von Münster, 22.12.1256, ARCHIV ANHOLT (früher Lade 225, 1).

Apostasie mit strengen Strafen belegt wird, kann kaum Zweifel bestehen, dass sich die Wilhelmiten in Düren und Burlo diese Urkundenabschriften verschafften, um schon früh dem Abfall in ihren eigenen Reihen entgegenzuwirken oder die Augustiner-Eremiten daran zu hindern, auf Grund der in S. Maria del Popolo gefassten Beschlüsse Ansprüche auf ihre Klöster geltend zu machen ¹⁹⁷). Die Geschichte der beiden Wilhelmitenklöster lehrt, dass ihre Bemühungen nicht umsonst waren. Sie gehörten bis ins 15. und 16. Jahrhundert, als das Kloster Düren aufgehoben ¹⁹⁸) und der Konvent von Burlo in den Zisterzienserorden aufgenommen wurde ¹⁹⁹), ihrem alten Orden an, zu dessen Ausbreitung sie durch die Gründung von Tochterklöstern in Grevenbroich und Klein-Burlo nicht unbedeutend beitrugen.

Die Zahl der vor 1266 in der Diözese Lüttich und ihrem Umkreis entstandenen Augustiner-Eremitenklöster ist nicht viel grösser als die der Häuser der Wilhelmiten. Es handelt sich in Belgien um die Klöster in Hasselt, Löwen, Mecheln, Enghien, Brügge und Ypern, in den Niederlanden um das Kloster Maastricht und in Deutschland und Frankreich um die Klöster Marienthal, Köln, Trier, Aachen und Metz. Die Anfänge der beiden ersten belgischen Klöster werden von der älteren Geschichtsschreibung der Augustiner-Eremiten, für die die auf örtlichen Traditionen und Quellen fussende *Provincia Belgica Ord. FF. Eremitarum S. P. N. Augustini, olim dicta Coloniensis et Inferioris Germaniae* des Nikolaus de Tombeur (1657-1736) ²⁰⁰) repräsentativ ist, schon vor 1237 datiert. Sie sollen ausserhalb des Städte entstanden und erst — wie archäologische und urkundliche Befunde bestätigen — 1261 bzw. 1265 mit günstigeren, innerhalb der Stadtmauern gelegenen Anlagen vertauscht worden sein ²⁰¹). Schon vor der Transferierung des Klosters Hasselt entstand

¹⁹⁷) Zwischen den Wohltätern und Konventualen Burlos und des benachbarten Augustiner-Eremitenklosters Marienthal bestanden bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts enge Beziehungen. Es ist denkbar, dass man in Marienthal besonders interessiert war, das Wilhelmitenklöster Burlo für den eigenen Orden zu gewinnen.

¹⁹⁸) K. ELM, *Zisterzienser und Wilhelmiten*, 64-65.

¹⁹⁹) Anm. IV, 195.

²⁰⁰) N. DE TOMBEUR, *Provincia Belgica Ordinis FF. Eremitarum S. P. N. Augustini, olim dicta Coloniensis et Inferioris Germaniae*, Löwen 1727. Ueber Quellen und Handschriften der *Provincia Belgica*: N. TEEUWEN, *Nicolaus de Tombeur O. E. S. A. (1617-1736) en zijn « Provincia Belgica »*, Aug 6 (1956) 659 ff.

²⁰¹) TOMBEUR, 95-100. J. MANTELIUS, *Hasseletum seu Historiae Lossensis Com-*

1254 am Fischmarkt in Maastricht seine älteste 1291 an das Maasufer verlegte Tochtergründung ²⁰²⁾. 1262 sollen die Bewohner des 1242 zunächst nur provisorisch errichteten Klosters in Mecheln in die Stadt gezogen sein ²⁰³⁾, nachdem sie kurz zuvor in Brügge bei einer Martinskapelle einen Konvent errichtet hatten, der 1275 bei einer benachbarten Nikolauskapelle endgültig etabliert wurde ²⁰⁴⁾. Von dem vierten belgischen Kloster in Enghien gibt man an, es sei 1255 gegründet worden, ohne über die Herkunft seiner ersten Bewohner präzise Angaben zu machen ²⁰⁵⁾. Die Klöster in Metz und Ypern sind die jüngsten der in dem fraglichen Zeitraum nachweisbaren Klöster. Das Kloster Metz bestand bereits 1267. Ueber seine Gründung lassen sich keine Angaben machen ²⁰⁶⁾. Dies ist bei dem Kloster in Ypern möglich. Sein Gründungsdatum ist wenigstens annähernd aus einer Urkunde vom 21.3.1263 zu ermitteln, in der das Kapitel von S. Martin in Ypern den Augustiner-Eremiten nach einem 1261 missglückten Versuch die Niederlassung innerhalb der

pendium, Löwen 1663, 133-34. E. BRAEM - N. TEEUWEN, 29. C. VAN DER STRATEN, *De Augustijnen en hun klooster te Hasselt*. Verzamelde Opstellen uitgegeven door de geschied- en oudheidkundige studiekering te Hasselt 9 (1933) 238. TOMBEUR, 101-112. Th. DE HERRERA II, 32. TORELLI IV, 330. J. WILS, *Obituaire des Augustins de Louvain*, *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique* 30 (1904) 348-442. MOREAU, *Histoire de l'Eglise en Belgique* III, 1945, 498. F. ROTH, Aug 4 (1954) 9.

²⁰²⁾ A. VAN LOMMEL, *De Augustijner-Eremieten te Maastricht*, De Maasgouw 8 (1886) 101 ff. A. VAN BROEKHUYSEN, *Beschrijving der Stadt Maastricht*, Publ. de la Société Hist. et Archéol. dans le Limbourg à Maastricht 42 (1906) 35. M. SCHOENGEN, *Monasticon Batavum II: De Augustijnsche Orden*, Amsterdam 1941, 123-24. N. RISWICH, *De Augustijnen te Maastricht*, *Analecta Augustiniana Prov. Neerland.* 73 (1956) 45 ff.

²⁰³⁾ N. DE TOMBEUR, 113-20. CRUSENIUS, *Monasticon Augustinianum*, 123. Th. DE HERRERA II, 106. SCHOEFFER, *Historische Aanteekeningen rakende de Kerken, de Kloosters, de Ambachten en andere Stichten*, Mecheln 1877, II, 500-10. LAENEN, *Kerkelijk en godsdienstig Brabant*, Antwerpen 1935-36, II, 136-39.

²⁰⁴⁾ N. DE TOMBEUR, 121-126. A. KEELHOF, *Histoire de l'ancien couvent des Ermites de S. Augustin à Bruges*, Brügge 1868. F. d'HOOP, *Quelques notes supplémentaires à l'histoire des couvents de St. Augustin à Gand et Bruges*, Brügge 1870. A. V., *Les sceaux et les medailles des Augustins de Bruges*, *Revue Belge de Numismatique* (1928).

²⁰⁵⁾ N. DE TOMBEUR, 131-34. V. BRAEM - N. TEEUWEN, 55. Spätere Datierungen: N. CRUSENIUS, *Monasticon Augustinianum*, 139. Th. DE HERRERA, I, 72.

²⁰⁶⁾ K. WICHMANN, *Die Metzzer Bannrolle des 13. Jahrhunderts*, Metz 1906, I, 128, 187. R. W. EMERY, *The Friars in Medieval France. A catalogue of French Mendicant Convents 1200-1550*, New York - London 1962, 95.

Stadt gestattete ²⁰⁷⁾. Für die deutschen Klöster schlägt die ältere Literatur Gründungsdaten vor, die in den meisten Fällen der kritischen Nachprüfung nicht standhalten. Das Kloster in Köln soll von italienischen Augustiner-Eremiten gegründet worden sein, die die Gebeine der Hlg. Drei Könige nach Köln begleitet und sich hier ihrer besonderen Verehrung gewidmet hätten ²⁰⁸⁾. Die Anfänge des Klosters Marienthal werden bis ins 8. Jahrhundert zurückdatiert ²⁰⁹⁾, während man sich für das Kloster in Aachen mit dem Jahre 1203 als Gründungsjahr zufrieden gibt ²¹⁰⁾. Diese Angaben sind, wie bereits angedeutet, nicht haltbar. Sie beruhen auf leicht nachweisbaren Verwechslungen und sind Ausdruck eines starken, vor gewaltsamen Interpretationen nicht zurückscheuenden Geschichts- und Selbstbewusstseins. Auch wenn man von ihnen absieht, können die genannten Klöster auf ein hohes, urkundlich zuverlässig belegtes Alter zurückblicken. Die Niederlassungen in Köln ²¹¹⁾, Marienthal ²¹²⁾ und Aachen ²¹³⁾ wurden schon vor 1263, 1256 und 1291 ge-

²⁰⁷⁾ URBAN IV., 17.9.1261, *Significastis nobis* und *Significaverunt nobis*, GUIRAUD, nr. 57. E. FEYS - A. NELIS, *Les Cartulaires de la Prévôté de Saint-Martin à Ypres*, Brügge 1880, II, 145-46. Vgl. auch E. FEYS - A. NELIS, II, 154-56, 158-59, 160-62. N. CRUSENIUS, 123. TORELLI, IV, 611. Th. DE HERRERA, II, 194. E. BRAEM - N. TEEUWEN, *Augustiniana Belgica Illustrata*, 62.

²⁰⁸⁾ A. NEELSBACH, *Monasterii Coloniensis FF. Eremitarum S. P. Augustini historiae quinque saecularis libri sex*, 1676, MS UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BONN, 30. Th. DE HERRERA I, 155. TORELLI I, 155. N. DE TOMBEUR, 213. A. GELENIUS, *De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae...*, Köln 1645, 487-91. Vgl. auch: L. ARNTZ u. a., *Ehemalige Kirchen, Klöster, Hospitäler und Schulbauten der Stadt Köln*. Die Kirchen der Stadt Köln II, 3. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz VII, 3, Düsseldorf 1937.

²⁰⁹⁾ Vgl. z. B.: N. DE TOMBEUR, 212. J. RAMACKERS, *Marienthal. Des ersten deutschen Augustinerklosters Geschichte und Kunst*. Rheinisches Bilderbuch VI, Würzburg 1961, 22-23.

²¹⁰⁾ P. A BEEK, *Aquisgranum*, Aachen 1620, 224. J. NOPPIUS, *Aacher Chronick*, Köln 1623. N. DE TOMBEUR, *Provincia Belgica*, 221.

²¹¹⁾ ALBERTUS MAGNUS, 5.8.1263. A. NEELSBACH, fol. 15v. W. PLANITZ - Th. BUYKEN, *Die Kölner Schreinsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts*, Weimar 1937, 302-03.

²¹²⁾ R. WILMANS, *Westfälisches Urkundenbuch* III, Münster 1871, 318, nr. 599. Th. J. LACOMBLET, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins* II, Düsseldorf 1846, 255, nr. 5459. W. SAUER, *Urkunden und Regesten zur Geschichte des Augustiner-Eremitenklusters Marienthal bei Brünen*, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 34 (1899) 183.

²¹³⁾ Nach CRUSENIUS, 137, dessen Meinung von K. FAYNONVILLE, *Die Kunstdenkmäler der Stadt Aachen* II, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz X,

gründet. Um die gleiche Zeit, d. h. kurz nach 1256, dürfte, wie baugeschichtliche Indizien wahrscheinlich machen²¹⁴⁾, auch das urkundlich erst 1271 erwähnte Kloster in Trier entstanden sein²¹⁵⁾.

Wie aus dem knappen Ueberblick hervorgeht, lässt es die spärliche Ueberlieferung nicht zu, eine detaillierte Darstellung der Frühgeschichte der ältesten Augustiner-Eremitenklöster im Nordwesten Europas zu geben. Es ist daher auch kaum zu erwarten, in der neueren Literatur eine befriedigende Auskunft über die uns hier besonders interessierende Frage nach der ursprünglichen Ordenszugehörigkeit derjenigen Ordensleute zu finden, die noch vor 1256 in diesen für fast alle religiösen Gruppen des Mittelalters so anziehenden Raum kamen, um hier Klöster zu gründen.

Auf Grund der bisherigen Forschung lässt sich jedoch zumindest von den Klöstern in Mecheln und Marienthal sagen, dass ihre Bewohner schon vor 1256 der Augustinerregel folgten, also keinesfalls dem Wilhelmitenorden angehörten. Das gleiche gilt von dem Kloster in Brügge, das von Mecheln aus gegründet wurde. Für die Klöster in Köln, Ypern und Löwen ist der augustinisches Charakter vor 1266 gesichert, was nicht ausschliesst, dass ihre Konventualen zuvor einen Ordenswechsel vollzogen. Solange das jedoch nicht bewiesen werden kann, muss ähnlich wie bei den erst nach 1266 zuverlässig belegten Klöstern in Maastricht, Enghien, Trier und Aachen an der Auffassung festhalten werden, dass sie ununterbrochen dem Augustinerorden angehörten.

Die Auseinandersetzung beider Orden endete im Nordwesten Europas unserer bisherigen Kenntnis nach zugunsten der Wilhelmiten. Vier ihrer Klöster, Nieuwland, Wallincourt, Düren und Burlo, sahen sich veranlasst, mit Hilfe päpstlicher Privilegien Bestrebungen entgegenzuwirken, die sie ihrem Orden zu entfremden suchten. Wahrscheinlich schon vor den Verhandlungen von Viterbo konnten sie diesen Bemühungen ein Ende machen, so dass die Bulle *Ea quae iudicio* indirekt ihre bereits gesicherte Zugehörigkeit zum Wilhel-

Düsseldorf 1922, 84 ff. geteilt wird, wurde das Kloster erst um 1275 von Maastricht aus gegründet.

²¹⁴⁾ R. KRAUTHEIMER, *Bettelordenkirchen*, Köln 1925, 46. H. BUNJES u. a., *Die Kunstdenkmäler der Stadt Trier mit Ausnahme des Domes*, Die Kunstdenkmäler der Stadt Trier III. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz XIII, 3 (1938) 42 ff.

²¹⁵⁾ G. KENTENICH, *Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart*, Trier 1915, 185.

mitenorden bestätigte, ohne dies noch einmal ausdrücklich zu erwähnen.

Nur in einem einzigen Fall kann angenommen werden, dass eine Einverleibung in den Augustiner-Eremitenorden erfolgte und sanktioniert wurde. Es handelt sich um das ca. 1287 aus dem Flecken Holte in die benachbarte Bischofsstadt verlegte Osnabrücker Augustiner-Eremitenkloster ²¹⁶⁾. Seine nach der Verlegung in der Osnabrücker Neustadt wirkenden Konventualen werden nämlich 1295 in einer im Zusammenhang ihrer Auseinandersetzungen mit der Stadt und den Kanonikern des Domes und des Johannisstiftes ausgestellten Rechnung Wilhelmiten genannt ²¹⁷⁾. Die schon von dem Herausgeber der Rechnung zur Deutung der auffälligen Bezeichnung geäußerte Vermutung, dass es sich bei den Osnabrücker Augustiner-Eremiten um ehemalige Wilhelmiten gehandelt haben müsse ²¹⁸⁾, wird durch deren Beziehungen zu dem 1245 in der Nachbardiözese Münster gegründeten ältesten deutschen Wilhelmitenkloster Burlo gestützt. Einer der Förderer dieses Klosters, Bischof Ludolf von Münster, stammte nämlich aus dem Geschlecht

²¹⁶⁾ J. SCHIPHOWER, *Chronicon Archicomitum Oldenburgensium* (1504/05), in: H. MEIBOM, *Scriptores rerum Germanicarum*, Helmstedt 1688, II, 152. Zur Geschichte des Klosters, die noch keine monographische Bearbeitung gefunden hat, vgl. u. a.: J. E. STÜVE, *Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstenthums Osnabrück mit einigen Urkunden*, Osnabrück 1789, 205. J. G. J. FRIEDERICI - J. K. B. STÜVE, *Geschichte der Stadt Osnabrück*, Osnabrück 1816, I, 19, 46, 108. C. STÜVE, *Geschichte des Hochstiftes Osnabrück bis zum Jahre 1508*, Jena-Osnabrück 1853, 40. H. HOOGEWEG, *Verzeichnis des Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation*, Hannover-Leipzig 1908, 68. L. HOFFMEYER, *Chronik der Stadt Osnabrück*, Osnabrück 1935, I, 10-11. H. ROTHERT, *Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter*, Mittl. des Hist. Ver. zu Osnabrück 57 (1937) 147. K. ZUHORN, *Die Beziehungen der Osnabrücker Augustiner zum Bistum und zur Stadt Münster*, *Dona Westfalica*, Georg Schreiber zum 80. Geburtstage dargebracht von der Historischen Kommission Westfalens. Schriften der Historischen Kommission Westfalens 4, Münster 1963, 374-92.

²¹⁷⁾ C. STÜVE, *Stadtrechnungen von Osnabrück aus dem 13. und 14. Jahrhundert*, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 14 (1889) 102-03. Ueber die erwähnte Auseinandersetzung unterrichten: VERTRAG VOM 14.9.1294, M. BÄR, *Osnabrücker Urkundenbuch*, Osnabrück 1902, IV, 266 nr. 419. BONIFAZ VIII., 11.3.1295, EMPOLI 42; H. FINKE, *Die Papsturkunden Westfalens*, Westf. Urkundenbuch VI, 1, Münster 1888, 408, nr. 855. B. LUDWIG v. OSNABRÜCK, 24.7.1301, StA OSNABRÜCK, St. Johannis, Osnabrück, Urkd. 74. E. FINK, *Osnabrücker Stadtbuch (1297-1628)*, Osnabrücker Geschichtsquellen IV, Osnabrück 1927, 22.

²¹⁸⁾ C. STÜVE, *Stadtrechnungen von Osnabrück*, 104.

der Herren von Holte, bei deren Stammburg die ursprüngliche Niederlassung der Osnabrücker Eremiten entstanden war ²¹⁹⁾. Mehrfach bewiesene Aufgeschlossenheit für religiöse Orden und neue Frömmigkeitsformen ²²⁰⁾ mögen ihn zusammen mit besonderer Verehrung für den hlg. Wilhelm, dessen Name schon im 12. Jahrhundert als ein Geschlechternamen der Herren von Holte nachweisbar ist ²²¹⁾, veranlasst haben, die eben erst in Deutschland auftauchenden Wilhelmiten seinen in Holte residierenden Verwandten zu empfehlen und ihre Niederlassung bei der väterlichen Burg zu fördern ²²²⁾. Wann und unter welchen Umständen dieses abgelegene Kloster, dessen Grundmauern die Archäologie glaubt nachweisen zu können ²²³⁾, zum Augustiner-Eremitenorden übertrat, lässt sich, wie bereits gesagt, nicht ermitteln ²²⁴⁾. Die Tatsache,

²¹⁹⁾ B. LUDOLF v. MÜNSTER, 28.7.1245, R. WILMANS, *Westf. Urkundenbuch* III, 909, nr. 1733; 896, nr. 1708.

²²⁰⁾ Vgl. z. B.: R. WILMANS, *Westf. Urkundenbuch* III, nr. 231, 236, 251, 260, 261, 277, 278, 336 etc. K. HOLTHAUS *Die Georgskommende in Münster. Eine Niederlassung des Deutschen Ritterordens von ihrer Gründung bis zum Westfälischen Frieden*, Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens 30, Hildesheim 1911. F. NIESERT, *Ueber die Gründung des Cistercienser Nonnenklosters Marienborn und die Verlegung desselben nach Coesfeld*, Coesfeld 1830. S. BERG, *Die grundherrlichen Verhältnisse des Klosters Marienborn in Coesfeld*, Marburg 1913. H. BÖRSTING - A. SCHRÖER, *Handbuch des Bistums Münster*, Münster 1946, I, 101. K. BRANDT, *Wiederentdeckung des Klosters Marienborn bei Haltern*, Vestisches Jahrbuch 64 (1962) 5-12.

²²¹⁾ V. LEDEBUR, *Dynastische Forschungen*, Berlin 1853, I, 71-84. E. F. MOOYER, *Stammtafeln einiger Dynastengeschlechter I: Dynasten von Holte*, Mitteilungen des Hist. Ver. zu Osnabrück 4 (1855) 232-320.

²²²⁾ R. VON BRUCH, *Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück*, Osnabrück 1930, 113. W. HILLEBRAND, *Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels 800 bis 1300*, Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 33, Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen, Göttingen 1962, 99-100.

²²³⁾ A. L. MEYER, *Die Holter Bürger und die Holter Kirche*, Mitteilungen des Hist. Ver. zu Osnabrück 14 (1889) 344-45. H. GUMMEL, *Bericht über die Ausgrabung der Burg auf dem Meierhof Holte* 1952, Osnabrücker Mitteilungen, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 66 (1954) 223 ff.

²²⁴⁾ W. HILLEBRAND, 100, Anm. 671 bezeichnet die Gründung in Holte unbedingterweise als fehlgeschlagen. C. STÜVE, 105; H. ROTHERT, 147 und J. PRINZ, *Das Territorium des Bistums Osnabrück*, Veröffentl. der Hist. Kom. für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 15, Göttingen 1934, 197 datieren die Gründung in das Jahr 1266. L. HUYS, *Das Verhältnis von Stadt und Kirche in Osnabrück im Späten Mittelalter*, Bonn 1936, 2 nimmt das Jahr

dass sich im Archiv des Fürstbistums Osnabrück die am 30.1.1268 promulierte Bulle *Hiis qui relictis* befindet, könnte darauf schliessen lassen, dass die Holter Eremiten bereits 1268 versuchten, den ihnen mit dieser Bulle erleichterten Umzug in die Stadt zu bewerkstellen, ihre Inkorporation in den Augustiner-Eremitenorden also im Zusammenhang mit den 1266 in Viterbo beigelegten Streitigkeiten erfolgte ²²⁵⁾.

Ähnliche Probleme wie bei der Bestimmung der in der Bulle *Ea quae iudicio* namentlich nicht genannten Inkorporationen deutscher Wilhelmitenklöster sind auch bei der Feststellung der von den viterbeser Beschlüssen tangierten ungarischen Häuser zu lösen. Die Bulle weist nämlich alle bis dahin in Ungarn gegründeten Wilhelmitenklöster summarisch den Augustiner-Eremiten zu, ohne über ihre Zahl und Lage Auskunft zu geben. Aus der am 31.3.1249 den ungarischen Wilhelmiten verliehenen feierlichen Bulle *Religiosam vitam eligentibus* geht hervor, dass schon damals mehr als nur ein Wilhelmitenkloster in Ungarn existierte, so dass die Zahl der 1266 den Augustiner-Eremiten zugesprochenen Klöster nicht ganz gering gewesen sein kann ²²⁶⁾. Um sich über sie völlige Klarheit zu verschaffen, wäre es nötig, wie bei den im *regnum Alamannie* gele-

1256 als Gründungsjahr an. Beide Ansätze können sich nicht auf örtliche Quellen stützen, beziehen sich vielmehr auf die aus der allgemeinen Ordensgeschichte bekannten Daten der Union bzw. der Verhandlungen von Viterbo. Wenn man den oben angestellten Ueberlegungen zustimmt, müsste man die Entstehung vor bzw. kurz nach dem Tode des 1247 verstorbenen Bischofs Ludolf datieren.

²²⁵⁾ CLEMENS IV., *Hiis qui relictis*, 30.1.1268, StA OSNABRÜCK, Fürstentum Osnabrück, Urkd. nr. 3. F. PHILIPPI - M. BÄR, *Osnabrücker Urkundenbuch* III, Osnabrück 1899, 255-56, nr. 375. H. FINKE, *Die Papsturkunden Westfalens*, 319, nr. 676.

²²⁶⁾ INNOENZ IV., *Religiosam vitam eligentibus*, 31.3.1249, E. BERGER, *Les Registres d'Innocent IV.* Bibl. des Ecoles franç. d'Athènes et de Rome, 2^{me} série 1, 1-13, Paris 1884-1921, nr. 4430: Reg. Vat. 21 A, fol. 191v. Es besteht kein Grund, diese Bulle den Augustinern und nicht den Wilhelmiten zuzusprechen, wie es F. ROTH, *Cardinal Richard Annibaldi*, Aug 2 (1952) 148 und R. KUITERS, Aug 6 (1956) 16, Anm. 2 tun. Sie ist zwar nicht vollständig in das päpstliche Register eingetragen, der Hinweis *In eundem modum priori et fratri heremitis in hungaria per totam usque in finem*, der sich auf die vorhergehende Ausfertigung für die Wilhelmiten in Deutschland bezieht, lässt jedoch keinen Zweifel, dass in ihr die ungarischen Wilhelmiten bestätigt wurden als *ordo monasticus, qui secundum Deum et beati Benedicti regulam atque institutionem fratrum ordinis S. Willelmi in domibus ipsis institutus esse dinoscitur*.

genen Klöstern systematisch die Anfänge aller vor 1266 in Ungarn nachweisbaren Augustiner-Eremitenklöster unter dem Aspekt eines möglichen wilhelmitischen Ursprungs zu untersuchen. Die durch Tartaren und Türken dezimierten ungarischen Klosterarchive lassen ein solches Unternehmen jedoch nicht zu. Es ist kaum möglich, unter den zahlreichen ungarischen Augustiner-Eremitenklöstern die Gruppe auszusondern, die für unsere Ueberlegungen in Frage kommt, da man bei vielen von ihnen zwar ein hohes Alter annehmen, dafür jedoch keine unumstösslichen Beweise erbringen kann ²²⁷⁾. Dennoch lassen sich vier — und nicht wie Roth meint zwei ²²⁸⁾ — Klöster anführen, bei denen die Frage nach einem eventuellen wilhelmitischen Ursprung mit einer gewissen Aussicht auf positive Antwort gestellt werden kann. Es handelt sich dabei um die Häuser in Komár, Kőrmend, Sáros und Gran.

Bei den ersten beiden Klöstern ist die Quellenbasis nur sehr schmal. Das Kloster Komár im Komitat Zala soll von Béla IV. (1235-70) gegründet und nach seiner Schwester, der hlg. Elisabeth, benannt worden sein ²²⁹⁾. In seine Regierungszeit soll auch die Gründung des im Komitat Eisenburg in der Nähe der ungarisch-steiermärkischen Grenze gelegenen Klosters Kőrmend durch die

²²⁷⁾ Ueber die Augustiner-Eremiten in Ungarn neben den Werken von Th. DE HERRERA, TORELLI und den in Anm. V, 131 zitierten Arbeiten: X. SCHIER - M. ROSNAK, *De monasteriis...*, Wien 1776. DIES., *Memoria Provinciae Hungaricae Augustinianae antiquae*, Graz 1778. C. PÉTERFFY, *De religiosis ordinibus, qui olim in Hungaria floruerunt*, in: *Concilia Sacra Ecclesiae Romanae-Catholicae in Regno Hungariae celebrata*, Pressburg 1742, 278, 284-85 (Ex MS. Pázmán). A. LUBIN, *Orbis Augustinianus*, Paris 1659. DERS., *Materialien zur Geschichte der ungarischen Augustiner-Eremiten* in: MS BIBL. ROY. BRÜSSEL, 342 (II, 2590), fol. 9-12, 208-309. D. FUXHOFFER, *Monasteriologia Regni Hungaricae* II, Vespem 1803, ²Pest 1860, 279-301, 205-244. F. FALLENBÜCHL, *Az Agostonrendiek Magyarországon*, Budapest 1943. Dtsch. Uebersetzung in Aug 15 (1965) 131-74. F. ROTH, *Cardinal Richard Annibaldi*, Aug 4 (1954) 7-8. G. GYÖRGY, *Az Árpád-kori Magyarországnak történeti földrajza*, Budapest 1963 bietet für unsere Fragestellung in ihrem gegenwärtigen Stand noch nichts. Erst wenn diese grundlegende, im Auftrag der Ungarischen Akademie der Wissenschaften bearbeitete historische Topographie beendet ist, wird man über die Frühgeschichte der ungarischen Augustiner-Eremiten das grösste Mass überhaupt erreichbarer Klarheit besitzen.

²²⁸⁾ F. ROTH, *Cardinal Richard Annibaldi*, Aug 4 (1954) 5-6: Komár; Sáros.

²²⁹⁾ X. SCHIER - M. ROSNAK, *De monasteriis*, 58. DIES., *Memoria*, 74. LUBIN, *Orbis Augustinianus*, 346. D. FUXHOFFER, *Monasteriologia*, II, 212. F. ROTH, *Cardinal Richard Annibaldi*, Aug 4 (1954) 5. F. FALLENBÜCHL, *Az Agostonrendiek*, 28.

Herren von Batthyány fallen ²³⁰). Dieser zeitliche Ansatz macht es durchaus möglich, dass es sich bei ihnen um zwei der in der Bulle *Religiosam vitam eligentibus* vom 31.3.1249 vorausgesetzten Klöster handelt, zumal ihre Lage die Gründung durch über Venedig oder Istrien in den Südosten gekommene Wilhelmiten nahelegt. Sichere Beweise für einen wilhelmitischen Ursprung lassen sich jedoch nicht erbringen. Nur das Zeugnis des Kardinals Peter Pázmány (1570-1637), der — im Falle des Klosters Körömend auf einen verlorenen Brief des im 13. Jahrhundert lebenden Palatinus Dionysius von Oettlich gestützt — beide Klöster den Wilhelmiten zuschreibt, veranlasst, sie in unsere Ueberlegungen einzubeziehen ²³¹).

Günstiger ist die Quellenlage bei den Klöstern in Sáros und Gran. Das dem hlg. Stanislaus geweihte Kloster in Sáros bei Eperjes im Komitat Gran ist zwar urkundlich erst für das Jahr 1274 nachweisbar, dürfte jedoch schon eher entstanden sein ²³²). In einer der Urkunden, die sein besonderer Wohltäter König Ladislaus zu seinen Gunsten ausstellte, werden seine Bewohner 1278 *fratres Gyllumitae Ordinis S. Augustini de Sarus* genannt ²³³). Diese Bezeichnung wird in abgewandelter Form — *dominus frater Laurencius Ordinis Villermitarum S. Augustini de Claustro S. Stanislay Martyris de Sarus* — in einer Urkunde des Palatinus Nikolaus aus dem Jahre 1345 wiederholt ²³⁴). Da es nie einen Wilhelmitenorden nach der Augustinerregel gegeben hat, ist sie nur verständlich, wenn man annimmt, dass das Kloster in Sáros von Wilhelmiten gegründet wurde und auf Grund der Beschlüsse von Viterbo die Augustinerregel annahm ²³⁵).

Ähnliche Ueberlegungen veranlassen dazu, auch das Kloster S. Anna in Gran, das durch seine Lage am Metropolitansitz der ungarischen Kirche als Hauptkloster der Provincia Ungaria prädesti-

²³⁰) X. SCHIER - M. ROSNAK, *Memoria*, 75. F. FALLENBÜCHL, *Az Agostonrendiek*, 28.

²³¹) C. PETERFFY, *Sacra Concilia* II, 278. D. FUXHOFFER (1803), II, 289.

²³²) Th. DE HERRERA, II, 413. X. SCHIER, *Memoria*, 97. DERS., *De Monasteriis*, 58. F. MILENSIUS, 77. D. FUXHOFFER, (1803) II, 293-4. G. FEJÉR, *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus et civilis*, Buda 1829, V, 2, S. 230. L. SZENTPÉTERY, *Regesta regum stirpis Arpadianae critico-diplomatica*, Budapest 1961, II, nr. 2498.

²³³) G. FEJÉR, V, 2, S. 433. J. KATONA, *Historia critica regum Hungariae* VII, Buda 1782, 727. J. SZENTPÉTERY, II, nr. 2856.

²³⁴) G. FEJÉR, IX, 1 (Buda 1833) 334-35.

²³⁵) So auch: F. ROTH, *Cardinal Richard Annibaldi*, Aug 4 (1954) 6.

niert war, als eine Gründung der Wilhelmiten anzusehen ²³⁶). Das Kloster, dessen Anfänge vor 1262 liegen ²³⁷), befand sich 1284 in der Nähe der Stadt ²³⁸). Es dürfte sich bei ihm um das 1272 in Bau befindliche *claustrum b. Annae* handeln, dem in diesem Jahr ein Legat von 20 Mark gemacht wurde ²³⁹). Die Zeitspanne von zehn Jahre zwischen der ersten Erwähnung und dem Baubeginn der Klosteranlage legt die Vermutung nahe, dass es sich bei dem 1272 begonnene Bau um einen Neubau handelte, dem eine ältere, möglicherweise an einem anderen Ort gelegene Niederlassung vorausging. Der Vergleich mit anderen, dem Augustiner-Eremitenorden inkorporierten Klöstern könnte daran denken lassen, dass es sich bei der ersten Niederlassung um ein Wilhelmitenkloster, bei dem Neubau hingegen um ein Unternehmen der Augustiner-Eremiten handelte. Dies ist jedoch nicht der einzige Grund, der uns veranlasst, in dem in den achziger Jahren erweiterten ²⁴⁰) und nach 1290 mit einem *studium generale* ausgestatteten Kloster ²⁴¹) eine ursprünglich wilhelmitische Niederlassung zu sehen. Das Hauptargument ist eine am 20.8.1284 ausgestellte Urkunde des Erzbischofs Lodomér von Gran, in der dieser den in Gran ansässigen Mitgliedern des *Ordo fratrum Wijllermistarum* gestattet, bei einem drohenden Tartareneinfall ihre Niederlassung im Suburbium der Stadt zu verlassen und die *basilica B. Wythi martiris de promotorio Castri Strigonensis* unter der Bedingung zu übernehmen, dass sie ein Jahr nach Abwendung der Tartarengefahr in ihre *suburbana ecclesia* zurückkehrten ²⁴²). Da keinerlei Anzeichen dafür vorliegen, dass sich 1284 neben dem Augustiner-Eremitenkloster ein Wilhelmitenkloster in Gran befand, kann die schon von F. Knauz ²⁴³) geäußerte Vermutung als sicher gelten, dass mit den *Wijllermiteae* die in der

²³⁶) X. SCHIER, *Memoria*, 99. D. FUXHOFFER (1803) II, 295. F. MILENSIUS 286-87.

²³⁷) G. FEJÉR, IV, 3, S. 91. F. KNAUZ, *Monumenta Ecclesiae Strigoniensis*, Gran 1874, I, 483

²³⁸) G. FEJÉR, V, 3, S. 270. F. KNAUZ, II, Gran 1882, 178-79.

²³⁹) F. KNAUZ, I, 606; II, 142-43.

²⁴⁰) F. KNAUZ, II, 224, 199. I. SZENTPÉTERY, II, nr. 3097.

²⁴¹) F. KNAUZ, II, 274-75. A. GÁBRIEL, *Alexandre d'Hongrie. Maître régent à la Sorbonne médiévale*, Archivum Philologicum 65 (1941) 27 ff. DERS., *A. d'H. Maître régent à l'Université de Paris vers 1300*, Revue d'Histoire Comparée NS I (1943) 504 ff. J. UVARDY, *Etienne de l'Ile († 1382). Ermite de Saint Augustin. Archevêque de Kalotcha (Hongrie)*, Aug 6 (1956) 322 ff.

²⁴²) F. KNAUZ, II, 184-85.

²⁴³) DERS., II, 185.

Steirischen Reimchronik ²⁴⁴⁾ genauso benannten Bewohner des tatsächlich ausserhalb der Stadtmauern gelegenen Klosters S. Anna gemeint sind, die, wenn sie überhaupt von der Erlaubnis des Erzbischofs Gebrauch machten, nach dem Abflauen der Kriegsgefahr in ihr altes Kloster zurückkehrten, wie aus zahlreichen Urkunden des 14. Jahrhunderts hervorgeht ²⁴⁵⁾.

Da die erste Erwähnung eines Augustiner-Eremitenklosters in Ungarn nach unserer bisherigen Kenntnis erst 1262 erfolgte, ist es müssig, nach dem genauen Datum der Inkorporationen zu fragen. Wenn man den Argumenten der Historiographie ²⁴⁶⁾ folgt und die 1262 nachweisbaren Anfänge einer Provinzenbildung ²⁴⁷⁾ unter den ungarischen Augustiner-Eremiten auf den Zuwachs zurückführt, den der Orden durch die Einverleibung ehemaliger Wilhelmitenklöster erfuhr, liesse sich eine Datierung um 1260 vertreten, was mit ähnlichen schon eher gemachten Beobachtungen übereinstimmen würde, den Anspruch auf Sicherheit jedoch nicht erheben kann.

* * *

Die vorliegende im wesentlichen von örtlichem Material ausgehende Interpretation des im Juli 1266 von Kardinal Stephan herbeigeführten Kompromisses hat gezeigt, dass die Auseinandersetzung beider Orden weitere Kreise erfasste und schwerwiegendere Folgen hatte, als sich die Ordensforschung der Augustiner-Eremiten bisher bewusst war. Kardinal Stephan griff mit seiner Entscheidung tief und bestimmend in die Entwicklung der beiden damals noch jungen, auf einen ersten Höhepunkt ihrer Expansion zustrebenden Orden ein.

Die Wilhelmiten erhielten zwar vier bereits entfremdete Klöster zurück, den Verlust einer viel grösseren Zahl wichtiger Niederlassungen mussten sie jedoch hinnehmen. Dieser Rückschlag war nicht so gross, dass sie sich nie mehr von ihm erholt hätten ²⁴⁸⁾. Es

²⁴⁴⁾ OTTOKARS OESTERREICHISCHE REIMCHRONIK, MGH Dtsch. Chr. V, 1, 539, 560, Z. 41520, 43210.

²⁴⁵⁾ F. KNAUZ, II, 350, 562, 692, 778 etc. Ueber die Beziehungen der Graner Augustiner-Eremiten zu Erzbischof Lodomér und der ungarischen Krone: L. MEZEY, *Das Reimoffizium des hlg. Stephan aus dem 13. Jh.* (ung.), Magyar Századok 5 (1948) 41-51.

²⁴⁶⁾ X. SCHIER, *Memoria*, 9. F. FALLENBÜCHL., *Az Agostonrendiek*, 28.

²⁴⁷⁾ URBAN IV., *Religiosam vitam eligentibus*, 30.3.1262, G. FEJÉR, IV, 1, S. 87-91.

²⁴⁸⁾ W. REIN, *Der Wilhelmiterorden in den sächsischen Ländern*, Archiv für sächsische Geschichte 3 (1865) 202.

gelang ihnen vielmehr in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zahlreiche neue Klöster zu gründen, woran die vier 1266 zurückgewonnenen Klöster massgeblichen Anteil hatten ²⁴⁹). Aber gerade die Fruchtbarkeit dieser Häuser zeigt, wie stark die Entwicklungsmöglichkeiten des Ordens durch den Beschluss von Viterbo beschnitten worden waren. Der Orden, der seine Niederlage im Prozess von Viterbo im 15. Jahrhundert zu einem Erfolg umzuinterpretieren versuchte ²⁵⁰), beschränkte sich bis zu seinem Untergang um die Wende zum 19. Jahrhundert mit Ausnahme einiger thüringischer, hessischer und schwäbischer Klöster auf den Westen Europas, auf das Rheinland und die angrenzenden Gebiete Frankreichs, Belgiens und der Niederlande : Mittel-, Ost- und Südosteuropa blieben ihm für immer verschlossen.

Die Augustiner-Eremiten erfuhren dagegen eine bedeutende Förderung bei dem an sich schon stürmischen Ausbau ihrer Position diesseits der Alpen. Die ehemaligen bayrischen und böhmischen Wilhelmitenklöster wurden zu einem soliden Grundstock für die deutsche Provinz. Aehnlich wie die ungarischen, pommerschen und brandenburgischen Augustiner-Eremitenklöster wilhelmitischer Provenienz wurden sie am Ende des 13. Jahrhunderts, vor allem aber im 14. Jahrhundert, zu Ausgangsbasen, von denen die sowohl für die Festigung der Religion als auch die Ausbreitung höherer Kultur wichtige Expansion der Augustiner-Eremiten nach Osten und Südosten ausging.

Der kräftigende Einfluss der Wilhelmiten beschränkte sich möglicherweise jedoch nicht nur auf die stärker hervortretenden und leichter fassbaren Inkorporationen ganzer Konvente. Die Bestimmungen der Bulle *Ea quae iudicio* gaben darüber hinaus einzelnen Eremiten die Möglichkeit, auch dann im Augustiner-Ere-

²⁴⁹) W. REIN, ebd. 187-202. A. M. BURG - J. TRUTTMANN, *L'Ordre des Guillemites en Alsace*, Archives de l'Eglise d'Alsace NS 2 (1947-48) 173-204. A. M. BURG, *Das Wilhelmitenklöster Mühlbach bei Eppingen*, Freiburger Diözesanarchiv 77 (1957) 319-22. A. SCHILLING, *Geschichte des Wilhelmitenklösters zu Mengen*, Württembergische Viertelsjahrshefte für Landesgeschichte 4 (1881) 93-103. O. MITTLER, *Geschichte der Stadt Klingnau 1239-1939*, Argovia 55 (1943) 1-46. W. DERSCH, *Hessisches Klosterbuch* (2. Marburg 1940) 158, 30. H. MATHES, *Die Thüringischen Klöster und ihre allgemeine Bedeutung* (Diss. Jena 1955). B. OPPERMAN, *Die thüringischen Klöster vor 1800*, 70-71. K. ELM, *Beiträge zur Geschichte des Wilhelmitenordens*, 54 ff.

²⁵⁰) Vgl. Anm. IV, 35.

mitenorden zu bleiben und an seinem Aufbau mitzuwirken, wenn der ganze Konvent nach vorübergehender Inkorporation in seinen alten Orden zurückkehrte. Diese Einzelübertritte, die 1266 sanktioniert, für die weitere Zukunft jedoch untersagt wurden, lassen sich bei der gegenwärtigen Forschungslage noch nicht prosopographisch exakt erfassen, als Beitrag zum Aufbau der ältesten Augustiner-Eremitenklöster diesseits der Alpen sollte man sie jedoch nicht ganz übersehen.

Die Eingliederung der Wilhelmiten wurde nach Ansicht älterer Historiker dadurch beschleunigt, dass man Augustiner-Eremiten aus Regensburg und Memmingen in die bayrischen und böhmischen Wilhelmitenklöster entsandte, damit sie dort ihre Observanz einführten und den Ausbau der Konvente förderten ²⁵¹⁾. Diese aus den Quellen nicht zu belegende Darstellung setzt voraus, dass es sich bei den genannten bayrischen Augustiner-Eremitenklöstern um wohl etablierte Häuser mit vollständig ausgebildeter Observanz handelte, denen junge noch in den ersten Anfängen stehende Wilhelmitenklöster gegenübergestanden hätten. Genauer Zusehen lehrt jedoch, dass die Verhältnisse in Bayern und Böhmen, wo die Augustiner-Eremiten noch im 14. Jahrhundert bezeichnenderweise Wilhelmiten genannt wurden ²⁵²⁾, eher umgekehrt waren. Die Wilhelmiten hatten hier schon vor den Augustiner-Eremiten dauerhaft Fuss gefasst und zum Zeitpunkt der Inkorporation bereits ein Ordensleben von durchschnittlich zehnjähriger Dauer geführt, so dass sie viel eher als die gerade erst nördlich der Alpen mit der Organisation ihres Ordens beginnenden Augustiner-Eremiten in der Lage waren, Konventualen in neugegründete Klöster zu entsenden und an ihrem Aufbau mitzuhelfen. Wie stark und bestimmend ihr Anteil war, lässt sich aus dem Entgegenkommen schliessen, dass sie in dem neuen Orden fanden. Die Augustiner-Eremiten behielten nicht nur in den bayrischen Klöstern die Verehrung des hlg. Wilhelm von Malavalle, des Patrons der Wilhelmiten, bei, sondern räumten

²⁵¹⁾ N. CRUSENIUS, *Monasticon Augustinianum* 93, 129. J. Ph. BRUNNEMAIR, 84.

²⁵²⁾ Chr. HENRIQUEZ, *Guilielmus Aquitanus*, 93. Anm. IV, 156. Im Prager *Codex Thomaes* (H. ZATSCHEK in: A. CHROUST, *Monumenta Palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters* III, 16, Leipzig 1935) befinden sich auf pg. 23, 40, 41-42 fünf an die Wilhelmiten adressierte Bullen, die zwar nicht auf wilhemitischen Ursprung des Prager Klosters schliessen lassen, aber doch immerhin zu erkennen geben, auf welche Weise die Erinnerung an die Wilhelmiten erhalten blieb (Vgl. auch Anm. IV, 129).

diesem mit der Frühgeschichte ihres Ordens mannigfach verbundenen Heiligen in der Liturgie ihres ganzen Ordens einen hervorragenden Platz ein ²⁵³). Sie versammelten sich schon 1264, also erst ein Jahr nach der Inkorporation der bayrischen Klöster Seemannshausen und Schönthal, in dem ersten der beiden Häuser zum Provinzialkapitel ²⁵⁴) und wählten wohl ein Jahr später einen Mann zum Oberhaupt ihrer umfangreichen deutschen Provinz, von dem angenommen werden darf, dass er dem Wilhelmitenklaster Seemannshausen entstammte ²⁵⁵). Diese erstaunlichen Massnahmen zeigen, dass sich die Augustiner-Eremiten im 13. Jahrhundert stärker bewusst war, welche Bedeutung die Inkorporation der Wilhelmitenklöster für den Orden hatte, als es in der älteren und neueren Ordensliteratur, die gelegentlich dazu neigt, in den angeblich kaum entwickelten Wilhelmitenklöstern eher eine Belastung als einen Gewinn für den eigenen Orden zu sehen, der Fall ist.

* * *

Die Motive, die zu den Inkorporationen in den Augustiner-Eremitenorden führten, sind aus den vorliegenden Quellen nur schwer zu ermitteln. In einigen Fällen ging der Anstoss von den Wilhelmiten selbst aus, wie aus mehreren päpstlichen Bullen hervorgeht, die nicht etwa den Augustiner-Eremiten die Annektion von Wilhelmitenklöstern untersagen, sondern Massnahmen gegen solche Wilhelmiten androhen, die ohne Billigung ihrer Ordensoberen den Uebertritt vollzogen hatten oder zu vollziehen beabsichtigten ²⁵⁶). Nach Ansicht der Päpste, die sich ihr Urteil auf Grund der ihnen von der Ordensleitung der Wilhelmiten vorgelegten Suppliken gebildet haben dürften, taten die unbotmässigen Eremiten diesen Schritt, um sich der strengeren Observanz ihres Ordens zu entziehen und der leichteren Lebensweise der Augustiner zu folgen ²⁵⁷).

²⁵³) JOHANN V. PRAG, 1265, MONUMENTA BOICA 26, 18. E. ESTEBAN, *De festis et ritibus sacris Ordinis Eremitarum S. Augustini* AA 8 (1919-20) 102; ebd. 16 (1937-38) 6 ff., 35, 167. N. C., *In Ordinis FF. Eremitarum S. P. Augustini martyrologium animadversiones*, AA 6 (1915-16) 8 ff. DERS., *In proprium officiorum Ordinis animadversiones*, ebd., 117-18.

²⁵⁴) WIRTB. URKUNDEBUCH VI, 146. F. ROTH, *Miscellanea documentorum Ordinis Nostri*, AA 23 (1953) 138.

²⁵⁵) Vgl. Anm. IV, 150-151.

²⁵⁶) Vgl. besonders: URBAN IV., *Exhibita nobis*, 9.2.1263, Anm. I, 26.

²⁵⁷) URBAN IV., *Praeclara ordinis*, 23.1.1263, Anm. I, 16: *Sane petitio vestra*

Dies mag in einigen Fällen tatsächlich zutreffen. In anderen wird man hingegen an seriösere Beweggründe denken müssen, die sich aus der Gesamtlage des Ordens ergeben. In dem erst seit 1245 diesseits der Alpen nachweisbaren Wilhelmitenorden waren nämlich spätestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Gegensätze zwischen den jüngeren Niederlassungen nördlich der Alpen und den älteren toskanischen Eremitorien aufgetreten, bei denen es um die grundsätzliche Orientierung ging. Es standen sich konservative, auf Beibehaltung der ursprünglich eremitischen Lebensweise drängende und progressive Gruppen, die sich in Verfassung und Lebensweise stärker am Vorbild der Bettelorden zu orientieren beabsichtigten, gegenüber ²⁵⁸). Bei diesen Spannungen ist es denkbar, dass einzelne Konvente und Konventualen den Uebertritt in den ihnen durch seine toskanische Herkunft und seinen ebenfalls ursprünglich eremitischen Charakter verwandten Orden der Augustiner-Eremiten vollzogen, weil ihnen ein weiterer Verbleib in ihrem Orden unmöglich erschien, sich im Augustiner-Eremitenorden hingegen die Möglichkeit zu einem aktiven, der Seelsorge gewidmeten Leben bot.

Solchen Uebertritten stehen Inkorporationen gegenüber, die auf Drängen der Augustiner-Eremiten zurückgingen, wie z. B. im Falle der Klöster Seemannshausen und Schönthal. Im Februar 1263 erklärten ihre Bewohner, nur *inviti et coacti* dem Spruch Bischof Leos von Regensburg folgen und sich den Augustiner-Eremiten anschliessen zu können ²⁵⁹). Die Motive, die die Augustiner-Eremiten bewegten, ihre Inkorporation trotz des Einspruches durchzusetzen, sind nicht schwer zu erraten. Es musste für sie attraktiv sein, auf relativ leichte Weise die damals noch recht geringe Zahl ihrer Klöster diesseits der Alpen zu vermehren. Wenn man jedoch nach der Rechtsgrundlage ihres Vorgehens fragt, sieht man sich vor ein Pro-

exhibita continebat, quod licet vos ordinis sancti Benedicti regulari observantiae astricti sitis, nonnulli tamen ex vobis assumpta audacia, quod sub leviori pugna de hostis antiqui versutiis facilius triumphabunt, humanae fragilitatis seducti consilio ad mitioris observantiam ordinis aspirantes, ad ordinem fratrum Eremitarum Ordinis S. Augustini proprio motu se transferre praesumpserunt in vestrum et ordinis vestri dispendium et scandalum plurimorum.

²⁵⁸) Vgl. K. ELM, Beiträge zur Geschichte des Wilhelmitenordens, 99-107.

²⁵⁹) B. LEO V. REGENSBURG, Febr. 1263, MONUMENTA BOICA 26, nr. 14, S. 16: *Ne igitur predicti fratres sancti Guillelmi talem unionem subiisse animi levitate possint ab aliquibus in posterum iudicari hoc quodam modo inviti et coacti ad petitionem utriusque partis presens scriptum sigilli nostri munimine roboratum ipsis in testimonium duximus concedendum.*

blem gestellt, das die Ordensforschung der Augustiner-Eremiten nie scharf formuliert, geschweige denn gelöst hat.

Dieses Problem rechtlicher Natur bestände nicht, wenn die Inkorporationen in den Augustiner-Eremitenorden, wie meist angenommen wird, unmittelbar nach dem Unionskapitel und vor der Annullierung des Beitrittsbeschlusses der Wilhelmiten erfolgt wären²⁶⁰). Tatsächlich fanden sie jedoch, so weit sie überhaupt datierbar sind, erst nach der Promulgation der Bulle *Licet olim* (22.8.1256) statt, in der Alexander IV. entgegen anderslautenden Verfügungen die Lösung der Wilhelmiten aus der Union billigte und ihre Selbständigkeit wiederherstellte. Ungeachtet dieser Anordnung zog man noch im Oktober 1256 in Völkermarkt, wo die Inkorporation möglicherweise vor dem Erlass der Bulle *Licet olim* erfolgte, aus dem Ordenswechsel Folgen, die niemals rückgängig gemacht wurden. Wenn man in diesem Falle daran denken kann, dass im Oktober 1256 der Beschluss des Papstes noch unbekannt war²⁶¹), so gilt dies keineswegs von den übrigen zu Beginn der sechziger Jahre durchgeführten und bis zur endgültigen Lösung in Viterbo aufrechterhaltenen Inkorporationen. Sie erfolgten zu einer Zeit, in der die Anordnungen Alexanders IV. bekannt und durch seinen Nachfolger Urban IV. erneut eingeschränkt worden waren. Wenn trotzdem Wilhelmitenklöster zu den Augustiner-Eremiten übertraten, von diesen zum Uebertritt veranlasst wurden und im Augustinerorden blieben, dann geschah dies im Widerspruch zu den Anordnungen der Kurie, die die Bestimmungen der Bulle *Licet ecclesiae catholicae*, soweit sie die Wilhelmiten betrafen, ausser Kraft gesetzt und den Wilhelmiten unter Androhung der Exkommunikation verboten hatte, ohne Erlaubnis des Generalkapitels zu den Augustinern überzutreten. Die Ordensforschung hat in diesem Verhalten nichts Illegitimes gesehen, vielmehr bedauert, dass dem eigenen Orden auf Grund der Beschlüsse von Viterbo die *rightful ownership* an den vor 1266 inkorporierten Wilhelmitenklöstern genommen wurde²⁶²). Für den von ihr angenommenen rechtlichen Besitzanspruch vor 1266 lassen sich

²⁶⁰) Z. B.: F. ROTH, *Cardinal Richard Annibaldi*, Aug 2 (1952) 241-42.

²⁶¹) F. ROTH, *Die Wilhelmiten*, Cor Unum 8 (1950) 79: Es ist unerklärlich, dass Monate später dieses (*Licet olim*) für die Wilhelmiten so wichtige Dokument unbekannt und besonders in den ultramontanen Ländern unwirksam gewesen zu sein scheint...

²⁶²) F. ROTH, *Die Wilhelmiten*, Cor Unum 8 (1950) 81. DERS., *Cardinal Richard Annibaldi*, Aug 2 (1952) 241.

jedoch in den bisher vorliegenden Quellen keine Stützen finden. Aus den Bullen *Exhibita nobis* und *Ea quae iudicio* sowie den Urkunden der Bischöfe von Augsburg und Regensburg geht vielmehr hervor, dass die Augustiner-Eremiten für ihre Inkorporationen über keinen anderen Rechtstitel als die Bulle *Licet ecclesiae catholicae* verfügten, von der die Wilhelmiten mit Recht behaupten konnten, dass ihre sie betreffenden Anordnungen längst ungültig waren. Es mag sein, dass Bischof Hartmann von Augsburg, als er den Klerus seiner Diözese über die Union und die Umwandlung der ehemaligen Eremiten informierte, diesen Sachverhalt nicht kannte²⁶³). Für Bischof Leo von Regensburg, die Kanoniker von Lüttich und das Richterkollegium galt dies jedoch nicht. Die päpstlichen Entscheidungen zugunsten der Wilhelmiten werden in den Bullen *Exhibita nobis* und *Ea quae iudicio* aufgeführt und lagen dem Bischof von Regensburg im Februar 1263 in heute noch erhaltenen Originalen vor²⁶⁴). Wenn der Bischof trotzdem den in ihrem Gewissen beunruhigten Wilhelmiten von Seemannshausen und Schönthal zum Uebertritt riet, dann ist es schwer, Gründe für seine Entscheidung zu finden. Das von ihm angeführte Argument, die Bulle *Licet ecclesiae catholicae*²⁶⁵) besäße grössere Authentizität als die Bullen der Wilhelmiten²⁶⁶), ist nicht überzeugend, da weder an der äusseren

²⁶³) Vgl. Anm. IV, 88.

²⁶⁴) Es handelt sich u. a. um die im HStA MÜNCHEN, KlU Schönthal, nr. 7, 9, vorliegenden Originale der Bullen: ALEXANDER IV., *Ne per vagos*, 10.7.1256 und *Quanto contemplationi*, 21.6.1260 in denen es heisst: *auctoritate vobis presentium indulgemus ut si quem post professionem in ordine ipso factam ad ordinem transire contigerit observantiae laxioris libere possitis in eum censuram ecclesiasticam exercere eumque excommunicatum publice nuntiare ... 2) Vestris itaque supplicationibus inclinati paci et tranquillitati vestre paterna volentes in posterum sollicitudine providere auctoritate presentium districtius inhibemus ne aliqui fratres vestri ordinis aliquas domos ipsius alteri ordini presumant submittere absque consensu vestri capituli generalis.*

²⁶⁵) Die Augustiner-Eremiten legten ein von B. Leo von Regensburg am 6.2.1263 (Monumenta Boica 26, nr. 13) wohl gelegentlich der erwänten Verhandlungen vidimiertes Original der Bulle *Licet ecclesiae catholicae* vor, bei dem es sich möglicherweise um das im Hist. Archiv der Deutschen Augustinerprovinz in Würzburg befindliche Stück handelt (*Hist. Arch. Dtsch. Augustiner Prov. Urk.* nr. 3 mit Datum 4.5.1256). A. ZUMKELLER, *Das Historische Archiv der Deutschen Augustinerprovinz*, Aug 6, 1956, 539.

²⁶⁶) B. LEO V. REGENSBURG, Febr. 1263, Anm. I, 27: *Universitatem vestram non volumus latere quod in nostra praesentia constitutis fratres Guidone priore provinciali fratrum heremitarum ordinis S. Augustini ex una parte et fratribus*

Echtheit ²⁶⁷) noch der rechtlichen Beweiskraft ²⁶⁸) dieser Dokumente Zweifel bestehen kann. Das gleiche gilt *vice versa* für das Verhalten der Augustiner-Eremiten. Die Tatsache, dass ihnen nicht ausdrücklich verboten wurde, Wilhelmitenklöster aufzunehmen, rechtfertigt keineswegs die Kühnheit, mit der sie sich über die an die Wilhelmiten gerichteten Erlasse der Päpste Alexander IV. und Urban IV. hinwegsetzten und die umstrittenen Klöster aufnahmen und so lange behaupteten, bis man sie ihnen 1266 nicht auf Grund eines Rechtsanspruches, sondern nach dem Prinzip der Billigkeit entweder liess oder nahm ²⁶⁹).

Nicht die Verhandlungen zu Regensburg, sondern der Kompromiss von Viterbo kann den Schlüssel zur Lösung der oben angeschnittenen Frage liefern. In ihm wird nämlich deutlich, dass der Streit beider Orden nicht in erster Linie nach Rechtserwägungen, sondern unter kirchenpolitischen Gesichtspunkten entschieden wurde ²⁷⁰). Um sich über diese Gesichtspunkte Klarheit verschaffen

sancti Guillelmi de valle speciosa et de Seemannshausen nostre diocesis ex altera dum inter ipsos de causa unionis olim celebrate per venerabilem dominum R. sancti Angeli Diaconum cardinalem quem tali negotio felicitis recordationis papa prefecerat vice sua questio verteretur nos visis utriusque partis litteris et diligentius examinatis iudicavimus fratrum sancti Augustini autentica litteris partis contrarie praevalere ipsis fratribus Sancti Guillelmi nostre diocesis dando consilium et favorem, ut se submitterent unioni et quod hoc salvis conscientiis facere valeant nostro iudicio presentibus fratribus predicatoribus et minoribus super hoc negotio vocatis sumus publice protestati.

²⁶⁷) Vgl. Anm. IV, 264.

²⁶⁸) Ueber das Recht des Papstes, eine Union religiöser Orden rückgängig zu machen, vgl. die in Anm. I, 17a genannte Literatur.

²⁶⁹) F. ROTH hat die Vermutung geäußert (Aug 2, 1952, 243), man habe 1266 in Viterbo diejenigen Klöster dem Augustiner-Eremitenorden endgültig zugesprochen, die von ihnen verlegt und aus eigener Kraft neu erbaut worden seien. Mit einigen Ausnahmen mag dies zutreffen. Das besagt jedoch nichts über die vor 1266 erfolgten Inkorporationen, sie werden dadurch in keiner Weise legitimiert.

²⁷⁰) Es ist versucht worden, die Rechtslage zu definieren, ohne jedoch zu überzeugenden Ergebnissen zu kommen. TORELLI IV, 556, 659 und 680, der das Problem bisher am klarsten erkannt hat, geht bei seiner Erklärung von der nicht haltbaren Voraussetzung aus, die umstrittenen Klöster seien unmittelbar nach der Union dem neuen Orden beigetreten. Er behauptet, die Bulle *Licet olim* vom 22.8.1256 habe nicht ihre Einverleibung rückgängig machen wollen, sondern nur den wenigen noch nicht inkorporierten Klöstern den Übergang in den Augustiner-Eremitenorden verboten. Die Bulle URBANS IV., *Desideriis vestris*, 9.12.1261 (EMPOLI 370), in der alle zum Augustiner-Eremitenorden vereinigten Gruppen erneut von der Beobachtung ihrer bisherigen Observanz befreit wurden, soll sich

zu können, ist es nötig, die an den Auseinandersetzungen massgeblich beteiligten Figuren, ihre ordenspolitische Konzeption, politische Macht und hierarchische Stellung kennenzulernen.

Die Interessen der Augustiner-Eremiten wurden in erster Linie von Guido von Stagia (Staggia), dem ersten Provinzialprior der deutschen Provinz und zweiten Generalprior, wahrgenommen. Er vertrat im Februar 1263 vor Bischof Leo von Regensburg als Provinzial den Anspruch auf die Klöster Seemannshausen und Schönthal und billigte 1266 in Viterbo als Generalprior den von Kardinal Stephan herbeigeführten Kompromiss. Guido, der wahrscheinlich zuvor einem der 1243/44 in den Augustiner-Eremitenorden der Toskana aufgegangenen toskanischen Eremitorien angehört hatte ²⁷¹),

auch auf die angeblich zwischen dem 9.4. und 22.8.1256 dem Orden einverleibten Wilhelmitenklöster bezogen und damit eine Rechtsgrundlage für ihr Verbleiben ihm Augustiner-Eremitenorden geschaffen haben. F. ROTH, *Die Wilhelmiten*, Cor Unum 8 (1950) 80 scheint ähnliche Ueberlegungen anzustellen, wenn er behauptet, die Prioressen der früheren Wilhelmitenklöster Schönthal und Mindelheim (statt Seemannshausen) hätten Guido mit aller Kraft Widerstand geleistet, als er ihre Klöster in den Augustiner-Eremitenorden zurückführen wollte. Im gleichen Artikel äussert er die Vermutung: *Man kann vielleicht sagen, dass das uns vorliegende Dokument (Licet olim) nur die Erlaubnis gab, zur alten Lebensweise zurückzukehren, aber keinen Befehl.* J. HEMMERLE, *Zur geschichtlichen Bedeutung der Regensburger Augustiner*, 150 ist hingegen der Meinung, die Bulle *Licet ecclesiae catholicae* sei allein für die italienischen Wilhelmiten annulliert worden, so dass sich die 1263 einverleibten Klöster Seemannshausen und Schönthal pflichtgemäss dem Wunsch des Papstes gefügt hätten. Wenn die angeführten Ueberlegungen auch nicht überzeugen können, wird man dennoch nicht annehmen dürfen, dass die Augustiner-Eremiten bei klarer Einsicht in die Rechtslage gegen die Anordnungen der Kurie verstossen hätten. Das inkonsequente Verhalten der Kurie, bei der es sich im 13. Jahrhundert nicht um eine Behörde handelte, die genaue Uebersicht über alle ihre Verwaltungsakte hatte, konnte sie tatsächlich glauben machen, die Beschlüsse des Unionskapitels hätten unbeschränkte Rechtskraft behalten. So war noch unter URBAN IV. die Bulle *Licet ecclesiae catholicae* bestätigt (AA 5, 1913-14, 332) und 1258 auf sonderbare Weise den *Priores et heremitae sanctorum Benedicti, Augustini et Wilhelmi ordinum* befohlen worden, gemäss den Vereinbarungen von 1256 *nigras seu albas cucullas* zu tragen (ALEXANDER IV., *Dudum dilectus*, 5.11.1258, M. STRAGANZ, *Papstbulen im Archive der norditalienischen Franziskanerordensprovinz*, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF VI, 45, 1891, 454-55).

²⁷¹) Guido könnte identisch sein mit dem gleichnamigen, zwischen 1243 und 1251 nachweisbaren Prior des Eremitoriums S. Georg und S. Galganus in Vallebuna (M. BARSOTTI, *La coronazione della mirac. imagine di Maria Vergine detta del Sasso nella chiesa di S. Agostino di Lucca*, Lucca 1693, 129. D. PACHI, *Ricerche storiche della Garfagnana*, Modena 1785, 95. F. ROTH, *Cardinal Richard*

war nach allgemeiner, auf N. Crusenius zurückgehender Ansicht unmittelbar nach dem Unionskapitel mit der Aufgabe betraut worden²⁷²⁾, die im *regnum Alamannie* gelegenen Niederlassungen der vereinigten Gruppen in die Union einzubeziehen und zu einer Provinz zusammenzufassen. Mit der Durchführung dieser Aufgabe scheint er jedoch nachdrücklich erst am Anfang der sechziger Jahre des 13. Jahrhunderts begonnen zu haben. Seine Anwesenheit im Reich ist nämlich erst für diese Zeit nachweisbar²⁷³⁾. Da er zum Nachfolger des 1264 verstorbenen ersten Generalpriors gewählt wurde und Deutschland wahrscheinlich 1265 verliess²⁷⁴⁾, standen ihm nur wenige Jahre zur Verfügung, in denen er durch Neugründungen und Verlegungen älterer Klöster die Grundlage schaffen konnte, die die deutschen Augustiner-Eremiten brauchten, um dem bei der Konstituierung ihres Ordens erteilten Auftrag, der städtischen Seelsorge durch Predigt und Sakramentenverwaltung, gerecht werden zu können. Die Tatsache, dass in der Zeit seiner regsten Tätigkeit das Gros der umstrittenen Wilhelmitenklöster inkorporiert und transferiert wurde, lässt keinen Zweifel daran, dass es Guido als einen Teil seiner Aufgabe ansah, auch die Wilhelmiten für diese Tätigkeit zu gewinnen, d. h. sie trotz der anderslautenden

Annibaldi, Aug 3, 1953, 27, 270). Sein Beinahme de Stagia (Staggia) wurde als Hinweis auf eine mögliche Herkunft aus dem Hause der Conti di Staggia angesehen (BELLANDI, *Squardi retrospettivi sulla storia dell'Ordine*, BSA 17, 1941, 66-67). Wenn V. MATURANA, *Historia general de los Eremitaños de S. Agustín*, 67-68, angibt, Guido sei Wilhelmit gewesen, kann er dabei nur von der Voraussetzung ausgehen, dass Guido dem bei Staggia gelegenen Eremitorium S. Antonio (K. ELM, *Beiträge zur Geschichte des Wilhelmitenordens*, 404) angehört habe. Dieses Haus befolgte zu Beginn des 13. Jh. die Wilhelmitenregel, war aber schon vor 1256 in den Augustiner-Eremitenorden übergewechselt, so dass Guido zum Zeitpunkt der Union sicher kein Wilhelmit war.

²⁷²⁾ Vgl. z. B.: N. CRUSENIUS, *Monasticon Augustinianum*, 126. L. TORELLI, IV, 587. A. HÖHN, *Chronologia*, 23. A. HÖGGMAIR, *Catalogus*, 2.

²⁷³⁾ B. IRINGUS V. WÜRZBURG, 23.12.1262, Insert in eine Urk. des Dekan und Domkapitels von Würzburg, 14.5.1263, HISTOR. ARCHIV DER DEUTSCHEN AUGUSTINERPROVINZ, nr. 8. *700 Jahre Augustiner-Eremiten in Würzburg 1263-1963*, Würzburg 1963, Bildteil Seite 3.

²⁷⁴⁾ Guido siegelte noch am 27.5.1264 (WIRTB. UB, VI, 146; VII, 483). Möglicherweise tat er dies auch noch am 4.10.1264 in Köln (H. PLANITZ - Th. BUYKEN, *Die Kölner Schreinsbücher*, 303). Am 8.5.1265 ist er schon Generalprior (E. FEYS-A. NELIS, *Les Cartulaires de la prévôté de Saint-Martin à Ypres*, II, nr. 240). Wahrscheinlich wurde er auf dem in diesem Monat in Perugia tagenden Generalkapitel gewählt (*I Capituli Generali dell'Ordine Agostiniano*, BSA 7, 1931, 250).

päpstlichen Anordnungen seinen Orden einzuverleiben und zur Aufgabe ihrer meist abgelegenen Eremitorien zu veranlassen. Die Energie und Klugheit Guidos, die durch seine Wahl zum Generalprior und die ihr 1278 folgende Ernennung zum Patriarchen von Grado anerkannt wurden ²⁷⁵⁾, genügten nicht, um diesen letzten, besonders schwierigen Punkt seines Programms auszuführen. Er brauchte dazu die Unterstützung der zuständigen Bischöfe, die ihm tatsächlich in reichem Masse gewährt wurde.

Bischof Hartmann von Augsburg förderte die Errichtung des aus Wilhelmitischen Ursprüngen hervorgegangenen Tübinger Klosters ²⁷⁶⁾ und gab 1262 unmissverständlich zu verstehen, dass er die Umwandlung des in seiner Diözese gelegenen Klosters Mindelheim nicht nur billige, sondern auch gegen den Widerstand des örtlichen Klerus durchzusetzen gewillt sei ²⁷⁷⁾. Nicht anders verhielten sich Bischof Johann von Prag und Leo von Regensburg. Johannes unterstützte die umgewandelten böhmischen Klöster durch Privilegien und Weiheakte und erlaubte den zu Augustiner-Eremitenklöstern gewordenen bayrischen Niederlassungen ihre Seelsorgetätigkeit auch in seiner Diözese auszuüben ²⁷⁸⁾. Bischof Leo von Regensburg, der noch weniger mit Privilegien und Indulten geizte, trat darüber hinaus mit grossem Nachdruck für den Ordenswechsel und die Verlegung der Klöster Seemannshausen, Schönthal und Mindelheim ein ²⁷⁹⁾, was die Augustiner-Eremiten veranlasst haben mag, sich ihn als den Konservator von der Kurie zu erbitten ²⁸⁰⁾. Die auch

²⁷⁵⁾ HEINRICH v. FRIEMAR, *Tractatus de origine et progressu ord. ff. eremit.*, Aug 6 (1956) 113: *frater Guido de Stagia, vir utique strenuus et discretus*. Vergleiche auch: Fr. ROTH, *Die Augustiner-Generale des 13. Jahrhunderts*, Cor Unum 9 (1951) 18-20. DERS., *Cardinal Richard Annibaldi*, Aug 2 (1952) 237 ff.: 3 (1953) 27 ff. A. ZUMKELLER, *Zur Frühgeschichte der Augustiner in Deutschland*, Aug 9 (1959) 93-95.

²⁷⁶⁾ B. HARTMANN v. AUGSBURG, 1264, WIRTB. UB VI, 133 nr. 1733.

²⁷⁷⁾ B. HARTMANN v. AUGSBURG, 23.8.1262, BÜRGI, fol. 7: Aufforderung, die Augustiner-Eremiten nicht zu behindern: *Immo ad haec (cura animarum) diligentius invitetis, ut si quid forte per vos officii vestri ex torpore obmissum est, per eorum doctrinam suppleatur*. Ähnlich, 29.8.1262, BÜRGI, fol. 5v.

²⁷⁸⁾ B. JOHANNES v. PRAG, 28.8.1263, Anm. IV, 101, 1265, MONUMENTA BOICA 26, 18-19. 1268, Th. DE HERRERA, II, 109. L. TORELLI, IV, 745. A. FRIND, *Die Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag*, Prag 1873, 70 ff.

²⁷⁹⁾ Vgl. Anm. IV, 73-80.

²⁸⁰⁾ J. HEMMERLE, *Die Augustiner-Eremiten in Bayern*, 385.

nach der Lösung der Streitfrage nicht erlahmende Fürsorge²⁸¹⁾ war nicht einseitig auf die Augustiner-Eremiten beschränkt. Alle drei Bischöfe unterstützten auf ähnliche Weise die Franziskaner, Dominikaner und Karmeliten, denen sie auch gegen den Willen des örtlichen Klerus die Seelsorge in ihren Diözesen ermöglichten. Diese bewusste und geplante Unterstützung²⁸²⁾ entsprang zweifellos dem Wunsch, mit Hilfe der Bettelorden den auch in ihren Sprengeln auftretenden Ketzern entgegenzuwirken²⁸³⁾ und die 1267 auf der Provinzialsynode der Salzburger Kirchenprovinz beklagten Mängel der regulären Pfarrseelsorge auszugleichen²⁸⁴⁾. Diesen Absichten kamen die Intentionen des italienischen Augustiner-Eremiten Guido von Stagia entgegen. Wenn er die Wilhelmiten für die *cura animarum* und die *vita activa* zu gewinnen vermochte, musste dies eine Stärkung der für die Hebung des religiösen Lebens zur Verfügung stehenden Kräfte sein. Diese Ueberlegung konnte die Bischöfe geneigt machen, die Beschlüsse der Bulle *Licet ecclesiae catholicae* als verbindlich anzusehen und den ihnen widersprechenden Aeusserungen der Päpste Alexander IV. und Urban IV. weniger Gewicht beizumessen, was ihre Haltung gegenüber den Wilhelmiten rechtlich zwar nicht sanktioniert, unter einem höheren Gesichtspunkt jedoch rechtfertigt.

²⁸¹⁾ Vgl. z. B.: HARTMANN v. AUGSBURG, 1264 (Tübingen), WIRTB. UB, VIII, 133. DERS., 1274 (Mindelheim), *Regesta sive rerum Boicarum autographa*, München 1822-54, II, 198. DERS., 1273, (Nürnberg) *Nürnberger UB*, 288. DERS., 30.4.1274, (Zürich) *UB der Stadt und Landschaft Zürich*, IV, 260. DERS., 1276, 1285, 1287, (Mindelheim) *Hailand*, fol. 285-86. DERS., 1282, (Esslingen, Münnerstadt) WIRTB. UB, VIII, 319. DERS., 19.7.1285, (Schwäb.-Gmünd) WIRTB. UB, IX, 32. LEO v. REGENSBURG, 1263, 1267, (Seemannshausen) *Milensius*, 279. DERS., 18.1.1269 (Schönthal), *Mon. Boica*, 29, 19-20. DERS., 22.1.1270, (Regensburg) F. JANNER, *Geschichte der Bischöfe v. Regensburg*, II, 505. DERS., 9.8.1273, 6.9.1273, 19.11.1274, 1275, (Mindelheim) *Hailand*, fol. 290, 290v, 287. DERS., 19.11.1274, (Nürnberg) *Nürnberger UB*, 293-94. DERS., 1274, (Freiburg i. Ue.). A. HÖHN, *Chronologia*, 31. JOHANN v. PRAG, 1265 (Schönthal) *Monumenta Boica* 26, 18-19. DERS., 1268, (Melnik) Th. de HERRERA, II, 109.

²⁸²⁾ F. JANNER, *Geschichte der Bischöfe v. Regensburg*, II, 489. Fr. ZOEPFL, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter*, 216.

²⁸³⁾ F. JANNER, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg*, II, 479-80. L. FÖRG, *Die Ketzerverfolgung in Deutschland unter Gregor IX.* Historische Studien 218, Berlin 1932. R. BAUERREISS, *Kirchengeschichte Bayerns*, IV, 33 ff. Fr. ZOEPFL, *Das Bistum Augsburg u. seine Bischöfe*, 211-212. H. GRUNDMANN, *Ketzergeschichte des Mittelalters*, 45-47.

²⁸⁴⁾ F. HARTZHEIM, *Concilia Germaniae*, Köln 1749-90, III, 632.

Es könnte nach dem bisher Gesagten der Eindruck entstehen, die Einverleibung der Wilhelmitenklöster sei allein auf die Initiative Guidos von Stagia zurückzuführen. Die Tatsache, dass unter Johannes von Gubbio, dem Provinzial der *Provincia Francia*, auch in Belgien und Frankreich mit der Gründung neuer und der Verlegung älterer Konvente ²⁸⁵⁾ der Versuch verbunden wurde, Wilhelmitenklöster zu annektieren ²⁸⁶⁾, lässt jedoch darauf schliessen, dass es sich hier nicht um ein isoliertes Vorgehen, sondern um ein von der Ordensleitung, wenn nicht angeordnetes, so doch gebilligtes weitreichenderes Unternehmen handelte.

Die Ordensleitung hatte in der Zeit von 1256 bis 1264 der Generalprior Lanfranc Settala inne. Er stammte aus alter, vornehmer Mailänder Familie und war bis 1256 Generalprior des Johannbonitenordens gewesen ²⁸⁷⁾. Als solcher hatte er nach einem von 1249 bis 1253 währenden Schisma die Einheit des Ordens wiederhergestellt, was ihn dazu prädestiniert haben mochte, das Generalat des 1256 konstituierten Ordens zu übernehmen. Er wurde nicht von den Mitgliedern der vereinigten Gemeinschaften in dieses Amt gewählt, sondern von dem eigentlichen Urheber der Union, dem im apostolischen Auftrag handelnden Kardinaldiakon Richard Annibaldi, eingesetzt ²⁸⁸⁾. Der 1257 von Alexander IV. offiziell zum Kardinalprotektor des Augustiner-Eremitenordens bestellte Kirchenfürst hatte die Union seit über einem Jahrzehnt vorbereitet und gegen mannigfache Widerstände durchgesetzt ²⁸⁹⁾, so dass er auch

²⁸⁵⁾ Anm. 184 ff.

²⁸⁶⁾ Johann von Gubbio war bereits 1260 Provinzialprior der Augustiner-Eremiten in Frankreich, England, Schottland und den Diözesen Lausanne, Verdun und Cambrai (CHATELAIN - DENIFLE, *Chartularium Universitatis Parisiensis*, Paris 1889, I, nr. 358 a. Fr. ROTH, *The English Austin Friars II: Sources*, Cassiciacum. Studies in St. Augustin and the Augustinian Order VIII. American Series, New York 1961, Doc. 20). Er urkundete auch noch am 21.3.1264 als prior provincialis ff. *Eremitarum in regno Francie* (E. FEYS - E. NELIS, *Les Cartulaires de la prévôté de Saint-Martin à Ypres*, II, nr. 231). Die durch *Exhibita nobis* wahrscheinlich gemachten Inkorporationsversuche erfolgten also in seiner Amtszeit und können nicht ohne sein Wissen unternommen worden sein.

²⁸⁷⁾ F. ROTH, *Cardinal Richard Annibaldi*, Aug. 2 (1952) 235-38. R. KUITERS, *Licet Ecclesiae Catholicae II: Commentary*, Aug. 6 (1956) 30-33. R. GUNDIN, *Notas sobre el convento de S. Marcos de Milan y el primer General de la Orden*, Cassiciaco 11 (1957) 104 ff. B. RANO, *Fr. Juan Bueno, fundador de la Orden de los Ermitaños*, Archivio Agustiniano 56 (1962) 157-202.

²⁸⁸⁾ ALEXANDER IV., *Licet ecclesiae catholicae*, 9.4.1256, Aug. 6 (1956) 12.

²⁸⁹⁾ ALEXANDER IV., *Inter alias solitudines*, 29.3.1257, EMPOLI, 23. Vgl.

nach der Union nicht daran dachte, ihn aus seiner Obhut zu entlassen und ohne Einschränkungen anderen Händen anzuvertrauen. Er kümmerte sich vielmehr in einem solchen Masse um die Ausbreitung und Organisation seiner Schöpfung, dass die Position des von ihm bestellten Ordensoberhauptes empfindlich geschwächt wurde. Der dritte Generalprior, Clemens von S. Elpidio, fand sich mit dieser Machtkonstellation nicht ab. 1284 legte er das durch den Kardinalprotektor in seinen Kompetenzen eingeengte Amt nieder²⁹⁰). Lanfranc jedoch war zu einem solchen Schritt weder gewillt noch in der Lage. Im Frühstadium des Ordens, in dem es galt, die z. T. widerstrebenden Interessen der vereinigten Gruppen zu koordinieren und die Expansion zu fördern, konnte er auf die Unterstützung des Kardinals und seine innerhalb und ausserhalb des Ordens anerkannte Autorität nicht verzichten. Bei einer solchen Machtkonstellation ist es kaum denkbar, dass der Generalprior und die Provinziale in einer solch delikaten Angelegenheit wie die Inkorporation der 1256 aus der Union entlassenen Klöster ohne Einverständnis und Billigung ihres faktischen Oberhauptes handelten. Es muss vielmehr angenommen werden, dass dieser, ähnlich wie er 1262 und 1267 für die Klöster in Würzburg und Regensburg bei dem Würzburger Ordinarius und dem Regensburger Stadtrat intervenierte²⁹¹), auch die Gewinnung der ehemaligen Wilhelmitenklöster billigte und für sie seinen Einfluss bei den mit der Kurie eng verbundenen zuständigen Bischöfen geltend machte²⁹²). Dass der Kirchenfürst dazu in der Lage war, kann bei seiner Karriere und kirchenpolitischen Machtstellung nicht bezweifelt werden.

auch CLEMENS IV., 1264, N. DE TOMBEUR, 70. GREGOR X., 25.3.1275, GUIRAUD, 1076. INNOENZ IV., 6.12.1243, EMPOLI, 164, POTT, nr. 1199. ALEXANDER IV., 9.4.1256, Aug 6 (1956) 11.

²⁹⁰) Vgl. F. ROTH, *Cardinal Richard Annibaldi*, Aug 3 (1953) 26-27. Literatur über Clemens von S. Elpidio († 1291): B. VAN LUIJK, *El Santoral Agustiniano Comentado con Bibliografia*, Revista Agustiniana de Espiritualidad 2 (1961) 342.

²⁹¹) B. IRINGUS v. WÜRZBURG, 23.12.1262, Anm. IV, 144. BÜRGERMEISTER U. RAT DER STADT REGENSBURG, 27.7.1267, Anm. IV, 146. N. CRUSENIUS, 18. F. JANNER, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg*, II, 504 (Von einer Anwesenheit Richards in Regensburg kann nicht die Rede sein) .

²⁹²) MGH, *Epistolae selectae aevi XIII*, ed. K. RODENBERG, Berlin 1894, 382, 417. A. WEBER, *Graf Hartmann von Dillingen. Bischof von Augsburg 1248-86*, Diss. München, Eichstätt 1927. Fr. ZOEPFL, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter*, 187,

Der *magnificus pater*, wie ihn Saba Malaspina nannte ²⁹³), war schon 1237 zum Kardinaldiakon von S. Angelo in Pescheria erhoben worden ²⁹⁴). Unter vier Päpsten, mit denen er z. T. blutsverwandt war, hatte er als Rektor in der Campagna und Maritima, als *vicarius in Urbe* und Legat in Sizilien eine glänzende Karriere durchlaufen. Nur der Widerstand der Orsini und ihrer Anhänger hinderte ihn daran, sie als Papst zu vollenden. Die 1261 und 1265 an seiner Stelle gewählten Päpste Urban IV. und Clemens IV. verdankten ihm und Kardinal Gaetano Orsini als den aus wahltaktischen Ueberlegungen bestellten *compromissarii* die Tiara. Ueber dieses Faktum hinaus waren beide Päpste dem Kardinaldiakon von S. Angelo auch politisch verpflichtet. Als Freund und Förderer Karls von Anjou war er ein nicht unwichtiges Instrument der profranzösischen Politik der Päpste, der ihr — gelegentlich unter Aufbietung der eigenen, nicht unbeträchtlichen finanziellen Mittel — Dauer und Wirksamkeit verlieh. Besonders Clemens IV., von dem noch Katharina von Siena zu berichten wusste, dass er nichts ohne Rat und Billigung der Kardinäle unternahm, wusste die politische Potenz des Kardinals zu würdigen ²⁹⁵). Dass dieser seine bei ihm einflussreiche Position auch für den von ihm selbst geschaffenen Orden ausnützte, ist eine naheliegende Vermutung. Sie wird durch die Fülle der dem Orden in dem kurzen Pontifikat Clemens' IV. verliehenen Privilegien bestätigt. Während dem Wilhelmitenorden mit Ausnahme der Bulle *Religiosam vitam eligentibus* unter Clemens IV. nicht ein einziges Privileg erteilt wurde, gewährte der Papst den Augustiner-Eremiten neben der Erneuerung des Sammelprivilegs *Religiosam vitam eligentibus* ²⁹⁶) die Erlaubnis zur Verfolgung von Apostaten ²⁹⁷), zur Benutzung eines Tragaltars ²⁹⁸) und die Befreiung von

²⁹³) SABA MALASPINA, *Rerum Sicularum Historia*, Muratori VIII, Mailand 1726, 820, 807 ff.

²⁹⁴) Ueber Richard Annibaldi: F. SAVIO, *Gli Annibaldi nel secolo XIII*. Studi e documenti di storia e diritto 17 (1896) 355-63. F. ROTH, *Cardinal Richard Annibaldi...*, Aug 2 (1952) 26-60. D. WALEY, *Riccardo Annibaldi*, in: *Dizionario Biografico degli Italiani*, Rom 1961, III, 348-51.

²⁹⁵) A. ALESSANDRINI, *Il ritorno dei papi di Avignone e Caterina da Siena*, Arch. della R. Deputazione Romana di Storia Patria 56/57 (1933-34) 90. J. HALLER, *Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit*, IV (Stuttgart 1952) 451-52.

²⁹⁶) CLEMENS IV., *Religiosam vitam eligentibus*, 2.5.1268, (Toskana), 2.6.1268, (Deutschland), 5.6.1268, (Lombardei). EMPOLI, 252.

²⁹⁷) CLEMENS IV., *Provisionis vestrae*, 23.5.1268, EMPOLI, 63; POTT., 20358.

²⁹⁸) CLEMENS IV., *Quasdam litteras*, 15.7.1266 (Erneuerung älterer Privilegien), EMPOLI 63, POTT., 19744.

gewissen Abgaben und Auflagen²⁹⁹). Diesen Gunsterweisen fügte er zahlreiche Schreiben hinzu, durch die der Aufbau neuer Häuser gefördert und schon bestehende Niederlassungen vor den Nachstellungen des Weltklerus geschützt werden sollten³⁰⁰). Aufschlussreicher noch als diese Schreiben sind die 1265 und 1268 an den Klerus in Deutschland, Böhmen, Aquitanien und Spanien gerichteten nachdrücklichen Aufforderungen, die Augustiner-Eremiten nicht daran zu hindern, ihre abgelegenen Eremitorien aufzugeben und in städtischen Konventen die ihnen 1256 gestellte Aufgabe der Seelsorge zu erfüllen³⁰¹). Mit diesen Privilegien, die Männern wie Guido von Stagia und Johannes von Gubbio neben der Bulle *Hiis qui relictis* Alexanders IV.³⁰²) a's rechtliche Handhabe bei der Transferierung zahlreicher älterer Konvente dienen konnten, gab der Papst zu verstehen, dass er nicht einfach nur bereit war, dem Orden und seinem Protektor gelegentlich Gefälligkeiten zu erweisen, sondern die seiner Konstituierung zugrundeliegende Idee, d. h. die Sammlung und Aktivierung bisher nur in geringem Masse für das Wohl der Seelen tätigen Eremitengruppen, billigte und endgültig zu rea-

²⁹⁹) CLEMENS IV., *Devotionis augmentum*, 22.6.1265, AA 17 (1939/40) 526, JORDAN, nr. 1718. DERS., *Pacis vestrae*, 13.7.1266, AA 17 (1939/40) 365; POTT., 17734. DERS., *Obtenta divinis*, 12.2.1266, TORELLI, IV, 413.

³⁰⁰) CLEMENS IV., 23.10.1265, (Reggio), L. TORELLI IV, 711-12. DERS., 8.6.1266, (Pisa), L. TORELLI IV, 720-21. DERS., 1266, (Wien), SCHIER, *Memoria*, 60. DERS., 21.7.1266, (Löwen), N. DE TOMBEUR, 101. DERS., 27.11.1266, (Rosia), AS SIENA, S. *Agostino*. DERS., 13.3.1267, (Verona), L. TORELLI V, 675. DERS., 1.4.1267-9.12.1267, (Nürnberg), PFEIFFER, *Nürnb. Urkundenbuch*, 260, 265. DERS., 27.5.1267, (Lucca) AS LUCCA S. *Agostino*. DERS., 25.7.1267, 23.8.1267, (Bologna), L. TORELLI IV, 466-67. DERS., 13.7.1267, 9.8.1267(68) (Treviso), Th. DE HERRERA II, 466-67. DERS., 5.11.1267, (Regensburg), N. CRUSENIUS-LANTERI I, 18. DERS., 11.5.1268, (Löwen), N. DE TOMBEUR, 101. DERS., 22.2.1268 (Regensburg). HStA MÜNCHEN, *Reichsstadt Regensburg* 68. DERS., 1268, (Terano), L. TORELLI IV, 745. DERS., 1268, (Falkenstein), OeNB WIEN, MS 7236, IV, fol. 12.

³⁰¹) CLEMENS IV., *In generelem Christi*, 5.5.1265, (Deutschland und Böhmen), E. JACOBS, *Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler*, 108-109, nr. 17. *Nürnberger Urkundenbuch*, 254, nr. 414, 3. AA 21 (1947) 179-80. DERS., *Hiis qui relictis*, 30.1.1268 (Deutschland), *Wirt. Urkundenbuch* VI, 370-71, nr. 1978; *Westf. Urkundenbuch* V, 1 (1888) 319, nr. 670; *Osnabrücker Urkundenbuch* III (1899) 255-56, nr. 371. AA 5 (1913/14) 279. DERS., *Hiis qui relictis*, 30.1.1268, (Aquitanien), AA 5 (1913/14) 354. DERS., *Gratia conditoris*, 9.6.1268, (Spanien), AA 5 (1913/14) 423. DERS., *Rem in oculis*, 4.4.1268, TORELLI IV, 741-42.

³⁰²) ALEXANDER IV., *Hiis qui relictis*, 13.12.1259, TORELLI IV, 639; E. JACOBS, 103; AA 21 (1947) 179.

lisieren suchte. Diese Haltung, die eine gewisse Bestätigung durch die Förderung der einem ähnlichen Umwandlungsprozess unterworfenen Serviten ³⁰³) und die persönlichen Sympathien für die Dominikaner ³⁰⁴) findet, schuf bei der Kurie für das Anliegen der Augustiner-Eremiten ein günstiges Klima und liess den Papst mit den Massnahmen des Ordens dem Prinzip nach übereinstimmen.

Den durch Papst, Kardinal und Bischöfe favorisierten Augustiner-Eremiten standen auf Seiten der Wilhelmiten der Generalprior Wilhelm und der Generalprokurator Johann von Linsen gegenüber. Ueber die Fähigkeiten und ordenspolitischen Intentionen dieser beiden Männer lässt sich nach der fast vollständigen Zerstörung der Archivalien des Mutterhauses der Wilhelmiten nur wenig sagen ³⁰⁵). Der Generalprior Wilhelm urkundete am 28.4.1264 in S. Guglielmo in Malavalle (Diöz. Grosseto) ³⁰⁶), der Zentrale des Ordens, und war Pfingsten 1267 auf dem hier tagenden Generalkapitel bemüht, eine Verfassungsreform durchzusetzen, die den Spannungen zwischen älteren eremitisch-monastisch orientierten und jüngeren am Vorbild der Bettelorden ausgerichteten Gruppen entgegen wirken sollte ³⁰⁷). Sein wahrscheinlich aus dem Kreis der ultramontanen Wilhelmiten hervorgegangener und 1263 mit dem Amt des Provinzials über die in Frankreich und den Niederlanden gelegenen Klöster betrauter Prokurator scheint ihm am Ende des Jahrhunderts in der Leitung des Ordens gefolgt zu sein ³⁰⁸). Diese

³⁰³) A. M. DAL PINO, *Bulle di Onorio IV e di Nicola IV ai conventi e all'ordine dei Servi di Maria*, Studi Storici dell'Ordine dei Servi di Maria 5 (1957) 251-87.

³⁰⁴) T. VON LUCCA, *Annales*, hg. B. SCHMEIDLER, MGH SS rer. Germ. NS 8, Neudruck Berlin 1955. Vgl. auch: V. BÜNGER, *Das Verhältnis Ludwig des Hlg. zu Klemens IV.*, Halle 1897. J. HEIDEMANN, *Papst Clemens IV. Das Vorleben des Papstes und sein Legationsregister*, Münster 1903. Ch. NICOLAS, *Un Pape Saint-Gillois: Clement IV dans le monde et dans l'Eglise* (1195-1268), Nîmes 1910. E. JORDAN, *Les Origines de la domination Angevine en Italie*, Paris 1910. E. HORN, *Le Rôle politique de Clement IV.* Comptes rendus de l'Academie des sciences morales et politiques 1925, 273-300.

³⁰⁵) *Guida-Inventario dell'Archivio di Stato di Siena*. Pubblicazioni degli Archivi di Stato 6, Rom 1951, 101. *Notizie degli Archivi Toscani* I-II, Archivio Storico Italiano 114 (1956) 369; 118 (1960) 351-52.

³⁰⁶) 28.4.1265, BM LILLE, MS 1209 (unpaginiert). A. WAUTERS, *Table chronologique des chartes et diplomes concernant l'histoire de la Belgique*, Brüssel 1877, V, 334.

³⁰⁷) BM CAMBRAI, MS 1124, fol. 3.

³⁰⁸) Der Generalprokurator, der 1263 einen Seelsorgevertrag für die Wilhelmiten in Nivelles zustande brachte (Urk. vom 28.4.1265, Anm. IV, 306), stammte

Fakten und die Tatsache, dass beide Ordensleute mehrfach bemüht waren, die Kurie gegen die Abfallsbewegung innerhalb ihres Ordens zu mobilisieren, sprechen dafür, das es sich um tatkräftige Männer handelte, die nicht gewillt waren, der Auflösung des Ordens durch Abfall und innere Spannungen tatenlos zuzusehen. Trotz dieser Eigenschaften und eines starken persönlichen Einsatzes gelang es ihnen jedoch nicht, den Rechtsstandpunkt zu vertreten und alle ihrem Orden widerrechtlich entfremdeten Klöster zurückzugewinnen. Dies ist um so verwunderlicher, als von den drei mit den Streitigkeiten beider Orden beschäftigten Kardinälen zwei in einem besonders engen Verhältnis zum Wilhelmitenorden standen.

Kardinal Jacob Savelli, dem zunächst die Prozessführung übertragen wurde, war seit seiner Jugend mit den Wilhelmiten bekannt. Er stammte mütterlicherseits aus dem Geschlecht der Aldobrandeschi³⁰⁹⁾, das mit dem auf seinem Territorium entstandenen Mutterhaus S. Guglielmo so eng verbunden war, dass man im 17. Jahrhundert den Patron des Ordens, den hlg. Wilhelm von Malavalle, als ein Mitglied dieses Hauses bezeichnen konnte³¹⁰⁾. 1270 übernahm er als Kardinalprotektor ihre *cura specialis*, die er mit grossem Eifer ausübte. Dieser erlahmte auch nicht, als Jacob Savelli als Honorius IV. den Papstthron bestieg. Durch die Uebertragung zahlreicher italienischer Benediktinerklöster förderte er die Ausbreitung des Ordens in Italien und damit auch seine Anpassung an das Benediktinertum³¹¹⁾. In den Verhandlungen von Viterbo fand Jakob keine Gelegenheit, seine Sympathie für den Orden zum Ausdruck zu bringen, wenn man nicht die Tatsache, dass er nach Abwicklung der Prozesspräliminarien seinen Amtsbruder Kardinalbischof Ste-

möglicherweise aus dem Dörfchen *Linse* im Kreise Holzminden a. d. Weser, dessen Name für das 12. Jahrhundert in der Form *Linsen* belegt ist (H. OESTERLEY, *Historisch-geographisches Wörterbuch des dtsh. Mittelalters*, Gotha 1883, 899). Seine Identität mit dem 1276 erwähnten Generalprior Johannes ist denkbar, bis jetzt jedoch noch nicht zu beweisen (A. TALLIER - A. WAUTERS, *Géographie et histoire des communes Belges: Ville de Nivelles*, Brüssel 1862, 7. Pr. JANSSENS, *De voorgeschiedenis van het Wilhelmiatenklooster te Brugge*, Handelingen van het Genootschap « Société d'Emulation » te Brugge, 99, 1962, 76).

³⁰⁹⁾ G. CIACCI, *Gli Aldobrandeschi nella storia e nella Divina Commedia*, Bibl. storica di fonti e documenti, Rom 1935.

³¹⁰⁾ AS SIENA, *Fondo dei resti ecclesiastici*: S. Guglielmo e S. Andrea di Tirli (Spoglio). Danach auch: *Guida-Inventario*, 101.

³¹¹⁾ B. PAWLICKI, *Honorius IV.*, Münster 1896. Sein Verhältnis zu den Wilhelmiten: K. ELM, *Beiträge zur Geschichte des Wilhelmitenordens*, 100.

phan als Kompromissar vorschlug, als einen Gunsterweis ansehen will.

Stephan Vancsa, der 1251 von Innozenz IV. vom Erzstuhl von Gran auf den Bischofstuhl von Palestrina transferiert und zum Kardinalbischof erhoben worden war, übte nämlich 1266 das Amt des Kardinalprotektors der Wilhelmiten aus³¹²⁾. Der Ausgang des Prozesses lehrt, dass die Beauftragung Stephans den Wilhelmiten nicht zur Durchsetzung ihres Rechtsstandpunktes verhalf. Ueber die Gründe, die den ungarischen Kardinal veranlassten, einen Kompromiss zu formulieren, der den Wünschen des ihm anvertrauten Ordens kaum entsprochen haben dürfte, kann man nur Vermutungen anstellen. Stephan von Gran war nach allem, was wir von ihm wissen, keine so dynamische und politisch engagierte Figur wie Richard Annibaldi. Er war nur zögernd dem Ruf Innozenz' IV. gefolgt, den er 1253 rückgängig zu machen suchte und erst 1254 endgültig annahm. In den siebzehn Jahren seines bis 1270 währenden Kardinalates war er als päpstlicher Legat in Ungarn, Dalmatien und Slavonien sowie als *auditor* in zahlreichen Rechtsfällen tätig — eine dominierende Stellung konnte er an der Kurie jedoch nie gewinnen. Er blieb im Schatten beherrschenderer Figuren und Parteien. Selbst in einer so relativ unbedeutenden Angelegenheit wie der Auseinandersetzung der beiden Orden konnte und wollte er nicht ohne vorherige Rückendeckung die Aufgabe eines Vermittlers übernehmen und auf Grund eigener Erwägungen seinen Spruch fällen. Er tat es nur *de voluntate et de consensu domini Riccardi S. Angeli Dia-*

³¹²⁾ Die Gestalt des Kardinalbischofs ist bisher noch nicht gewürdigt worden. Gelegentliche Erwähnungen u. a. in : A. CIACONIUS - A. OLDONUS, *Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium*, Rom 1677, II, 131. PAPEBROCH - HENSCHEN, *Conatus chronico-historicus ad catalogum Romanorum Pontificum*, Antwerpen 1685, II, 54. F. UGHELLI, *Italia Sacra*, Venedig 1717, I, 209. J. CAPPELLETTI, *La Chiesa d'Italia*, Venedig 1844, I, 607. K. HAMPE, *Reise nach Frankreich und Belgien im Frühjahr 1897*, Neues Archiv 23 (1898) 614. F. KNAUZ, *Monumenta Ecclesiae Strigoniensis*, Gran 1874, I, 349-52, 398-99. *Monumenta Romana Vesprimiensis*, Budapest 1896, I, 132 ff. J. B. SÄGMÜLLER *Die Tätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Bonifaz VIII.*, Freiburg 1896, 204. J. MAUBACH, *Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter den Päpsten Innozenz IV., Alexander IV., Urban IV., Clemens IV. (1243-1268)*, Bonn 1901, 39. C. EUBEL, *Hierarchia Catholica*, Münster 1913, 7, 37. K. GANZER, *Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im Hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalkollegiums vom 11. bis 13. Jahrhundert*, Bibl. des Deutschen Historischen Instituts in Rom 26, Tübingen 1963, 168-69.

coni Cardinalis, so dass auch in seinem Entscheid das Gewicht der Persönlichkeit Richards zum Ausdruck kam.

Stephan hatte die Wilhelmiten vielleicht schon als Erzbischof von Gran kennengelernt. Wenn dies nicht der Fall war, konnte er ihre Bekanntschaft in den ersten Jahren seines Kardinalates gemacht haben. Er war nämlich nicht nur durch finanzielle Ansprüche an seine Erzdiözese und den Umgang mit den ungarischen Mitgliedern seiner *familia* mit dem Vaterland verbunden, sondern hatte als Legat für Ungarn die Möglichkeit und Pflicht, sich sowohl über den Status seiner heimatlichen Kirche als auch der ungarischen Wilhelmitenklöster zu unterrichten. Wenn er sie 1266 ohne Ausnahme dem Augustiner-Eremitenorden zugestand, dann tat er dies sicher nicht nur, um seinem einflussreicheren Amtsbruder Konzessionen zu machen, sondern auch aus Kenntnis der Bedürfnisse der ungarischen Kirche und der tatsächlichen Situation der heimatlichen Wilhelmitenklöster. Die ungarische Kirche aber befand sich nach den materiellen und geistigen Verheerungen durch die Tartaren in einem Zustand³¹³), der aktive Wirksamkeit auf dem Felde der Seelsorge notwendiger machte als ein an abgelegenen Orten geführtes eremitisch-monastisches Leben, so dass der Kardinal es für sinnvoller halten musste, die bereits inkorporierten Häuser im Augustiner-Eremitenorden und damit im Dienste der Seelsorge zu belassen.

V. Die Wilhelmiten im 13. Jahrhundert

Die Wilhelmiten, die 1243 aus der kleinen Union der toskanischen Eremiten ausgenommen wurden und 1256 der grossen Augustinerunion mit Erfolg Widerstand geleistet hatten, mussten 1266 hinnehmen, dass ihr Orden empfindlich geschwächt und den Augustiner-Eremiten eine partielle Korrektur der 1256 nur unvollständig gelungenen Union ermöglicht wurde. Der späte, wie wir meinen, nicht mit ganz legitimen Mitteln erfochtene Sieg der Augustiner-Ere-

³¹³) Ueber den Zustand der ungarischen Kirche im 13. Jahrhundert vgl. z. B.: L. BALICS, *A római katolikus egyház története Magyarországon* (Geschichte der röm.-kath. Kirche in Ungarn) II, Budapest 1890. E. HORN, *Le Christianisme en Hongrie*, Paris 1906. C. WOLFSGRUBER, *Kirchengeschichte Oesterreich-Ungarns*, Wien 1909. B. HÓMAN, *Geschichte des ungarischen Mittelalters* II, Berlin 1943. O. BRACHFELD, *Historia de Hungaria*, Serie Historia XI, Barcelona 1957. D. SINOR, *History of Hungary*, London 1959.

miten war trotz aller Unterstützung der hohen Geistlichkeit kein zufälliges, durch momentane Machtkonstellationen bedingtes Ereignis. Er war der Ausdruck einer von Episkopat und Kurie geförderten Entwicklung, die darin bestand, die vielfältigen zur Verzettlung und Zerstreuung neigenden religiösen Gruppen zu sammeln, in einigen Fällen umzuformen und in den Dienst der Seelsorge zu stellen. Gegen diese von den kirchlichen Nöten des 13. Jahrhunderts hervorgerufene Tendenz vermochten die zu eremitischer Abgeschiedenheit neigenden Wilhelmiten nicht nur 1266, sondern auch in ihrer weiteren Geschichte immer nur Teilerfolge zu erzielen. Bis zum endgültigen Untergang im 19. Jahrhundert blieb der Orden gekennzeichnet von der schon im 13. Jahrhundert in den eigenen Reihen sich gefährlich bemerkbar machenden Spannung zwischen eremitischem und zönobitischem Leben, zwischen dem Willen zur Kontemplation und der Verpflichtung zur Seelsorge.

Die durch die Bulle *Ea quae iudicio* beendete Auseinandersetzung geht bei all ihrer Bedeutung für die Geschichte der betroffenen Orden über den Rahmen der individuellen Ordensgeschichte hinaus. Sie ist symptomatisch für zahlreiche Diskrepanzen lokalen und überörtlichen Charakters, die in ihrer Gesamtheit dazu beitrugen, dass sich im Laufe des 13. Jahrhunderts aus der Fülle der häufig in Spiritualität und Verfassung ähnlichen Orden eine Spitzengruppe herausbildete, die eine Reihe kleinerer, heute fast vergessener Orden in den Schatten stellte, wenn nicht gar zum Untergang verurteilte.

Der in ihrem Verlauf von Richard Annibaldi ausgeübte Einfluss, durch den, unbeschadet gelegentlicher Kompromisse und vorläufigen Verzichtes, der ursprüngliche Plan der Magna Unio Agustiniana noch nachträglich fast vollständig realisiert werden konnte, lässt erkennen, wie sehr die ordenspolitische Konzeption, die Macht und das persönliche Engagement einzelner Kardinäle die Durchsetzung und Entwicklung einzelner Orden fördern bzw. hemmen konnte.

Das Kardinalprotektorenamt, in dem sich dieser Einfluss institutionalisierte, ist erstaunlicherweise bisher weder in den massgeblichen Handbüchern des Kirchenrechtes³¹⁴⁾ noch in den zahl-

³¹⁴⁾ Als Beispiel seien die beiden neueren deutschsprachigen Werke genannt: H. E. FEINE, *Kirchliche Rechtsgeschichte*, 1964, 467, 575. W. M. PLÖCHL, *Geschichte des Kirchenrechts*, II, Wien-München, 1962, 96; III, Wien-München 1959, 496.

reichen Untersuchungen zur Entstehung und den Funktionen des Kardinalates ³¹⁵⁾ seiner tatsächlichen Bedeutung entsprechend gewürdigt worden. Man hat seine auf das Zusammenwirken Franz' von Assisi, Hugos von Ostia und Innozenz' III. zurückzuführende Entstehung dargestellt ³¹⁶⁾, seine Uebernahme durch jüngere und ältere Orden in einigen Fällen verfolgt ³¹⁷⁾ und seine heute gültige, wesentlich eingeschränkte Funktion definiert ³¹⁸⁾. Ueber skizzenhafte Ansätze zu einer Untersuchung des Gesamtphänomens ist man jedoch bis heute noch nicht hinausgekommen ³¹⁹⁾, so dass die schon 1938 von J. Wodka bei der Untersuchung des Nationalprotektorates der Kardinäle festgestellte Lücke ³²⁰⁾ weiterhin als unge-

³¹⁵⁾ Einen guten Ueberblick über die jüngsten Forschungen zur Geschichte und den Funktionen des Kardinalates im Hohen Mittelalter gibt K. GANZER, *Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalates im Hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalkollegiums vom 11. bis 13. Jahrhundert*. Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 26, Tübingen 1963, 1-11.

³¹⁶⁾ L. ZARNCKE, *Der Anteil Kardinals Ugolino an der Ausbildung der drei Orden des hl. Franz*. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 42, 1930, 123. B. ZÖLLIG, *Kardinal Hugolin und der hlg. Franz*, Franziskanische Studien 20 (1933) 1-33. R. B. BROOKE, *Early Franciscan Government. Elias to Bonaventura*. Cambridge Studies in Medieval Life and Thought NS VII, Cambridge 1959, 59-76.

³¹⁷⁾ G. MÜLLER, *Der Kardinalprotektor*, Cistercienser Chronik 20 (1908) 106 ff. St. L. FORTE, *The Cardinal-Protector of the Dominican Order*. Institutum Historicum FF. Praedicatorum Romae ad S. Sabinam. Dissertationes Historicae. Fasc. XV, Rom 1959. B. DA SIENA, *Il Cardinale protettore negli istituti religiosi specialmente negli ordini Francescani*, Florenz 1940. J. WICKI, *Rodolfo Pio da Carpi, erster und einziger Kardinalprotektor der Gesellschaft Jesu*, Saggi storici intorno al Papato. Miscellanea Hist. Pontif. XXI, Rom 1959, 243-67. ASOC 20 (1964) 199-216.

³¹⁸⁾ U. a.: T. SCHÄFER, *De religiosis ad normam Corporis Iuris Canonici*, Rom 1947, 383, 1193. H. HANSTEIN, *Ordensrecht*, Paderborn 1958, 45. J. CREUSEN, *Religieux et religieuses d'après le droit ecclésiastique*. Museum Lessianum. Sect. Theol. 11, Brüssel 1960, 44.

³¹⁹⁾ H. PLATI, *De Cardinalis dignitate et officio tractatus*, Rom 1886. MELATA, *De Cardinali protectore*, Rom 1902. L. R. MISSEREY, *Cardinal Protecteur*, Dictionnaire de Droit Canonique, Paris 1937, II, 1339-44. B. DA SIENA, *Il Cardinale protettore negli istituti religiosi specialmente negli ordini Francescani*, Florenz 1940. Ph. HOFMEISTER, *Die Kardinalprotektoren der Ordensleute*, Theologische Quartalschrift 142 (1962) 425-64.

³²⁰⁾ J. WODKA, *Zur Geschichte der nationalen Protektorate der Kardinäle an der römischen Kurie*. Publikationen des ehemaligen Oesterreichischen Historischen Instituts in Rom IV, 1, Innsbruck-Leipzig 1938, 1-2. Vgl. auch: ZSRG Kan. Abt. 81 (1964) 255-60.

schlossen gelten muss. Sie zu schliessen, wird nur gelingen, wenn man nicht wie bisher nur den rechtlichen Status dieses Amtes und seine Wandlungen untersucht, sondern die in ihm ausgeübte Wirksamkeit in detaillierten Studien zu erfassen und mit den personellen und politischen Konstellationen an der päpstlichen Kurie und im Kardinalskollegium in Zusammenhang zu bringen versucht, wie es hier zum Verständnis der Bulle *Ea quae iudicio* in ersten Ansätzen geschehen ist.

Kaspar ELM.